

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3. Spalte. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von H. Brep. Druck von E. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Die Wohlfahrtsplage der Jgtag.

Vor Jahrzehnten schon ist die Badische Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen ihrer Arbeiterschaft lässig geworden durch ihr aufdringliches Wohlfahrtsystem. Soziale Fürsorge für die Arbeiterschaft ist schließlich eine Selbstverständlichkeit, insbesondere in einem Industriezweig, der viel Gesundheit und Lebensglück vernichtet. Erniedrigende Wohltaten sind aber keine soziale Fürsorge. Sonderbarerweise sträuben sich die wohlfahrtsfreundlichen Unternehmer gegen die „sozialen Lasten“. Der Zwiespalt der Gefühle bei den fürsorglichen Herren Unternehmern ist verdaulich. Mit Recht. Die Arbeiterschaft der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik weiß noch zu gut, wie schwer sie unter der Wohlfahrt der Firma gelitten hat. Auch die Arbeiterschaft der übrigen heute dem Chemietrust angehörigen Firmen denkt noch mit Grauen an die „herrlichen Zeiten“, als man den Sklaven gewaltsam die „Wohltaten“ aufdrängte.

Unterdessen hat sich manches geändert. Aber die Jgtag als Rechtsnachfolgerin der früheren „Wohltäter“ in der Chemie will jetzt auch die Wohltaten vertrusten. Die Trübsalbildung bildet sich ein, die Arbeiterschaft von heute sei noch dieselbe wie vor einem halben Jahrhundert. Sie meint, es sei auch heute noch möglich, die Arbeiter mit Wohltaten zu korrumpieren, wie es früher geschehen ist. So dumm sind aber die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit nicht mehr, zu glauben, die Beweggründe der Jgtag-Leitung für die Einführung des Wohlfahrtschwindsels entsprängen einer Liebe zur Arbeiterschaft. Nicht ideeller, sondern vorwiegend materieller Art sind die neuen Wohlfahrtsandrohungen. Damit die Herren der Jgtag nicht jagen können, die hier geäußerte Ansicht sei eine bössartige Unterstellung, lassen wir Zeugnisse aus bezauberndem Munde folgen. Aber die wahren Ursachen der von den Unternehmern seit Jahrzehnten bis zum Erbreechen angepriesenen Wohltaten.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ vom 9. Oktober 1904 brachte folgende Ausführungen:

Aber die praktische Bedeutung der Wohlfahrtsseinrichtungen herrschen in den Kreisen des Unternehmertums zum Teil recht irrige Ansichten. Die auf das Wohl der Arbeiterschaft gerichteten Bestrebungen besitzen keineswegs einen reinen karitativen Charakter. Sie entspringen vielmehr in erster Linie Erwägungen sozialpolitischer Art. Außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohltätigkeit dadurch, daß zwischen Geben und Empfangen, d. h. also zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, ein Geschäftsverhältnis, also der Lohnvertrag besteht, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtsseinrichtungen auf den Empfänger selbst abzumwälzen, indem er sie ihm vom Lohne abzieht. Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtsseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für Arbeiter ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtsseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung unterbleibt. Die Arbeitgeber müssen einsehen lernen, daß Arbeitsnachweise, Pensionskassen und Arbeiterwohnungen, sobald sie von den Arbeitgebern eingerichtet und verwaltet werden, Institutionen darstellen, die zwar den Arbeitern zum Vorteil gereichen, zugleich aber auch in nachteiliger Weise den Interessen der Arbeitgeber dienen.

Der Werkverein Nr. 9 vom 2. März 1918 zitierte eine Äußerung des Generaldirektors Dr. Karl Goldschmidt (Essen). Danach hat Goldschmidt erklärt, die Wohlfahrtsseinrichtungen seien „wohltätige Ketten“, die den Arbeitgeber ebenso binden wie den Arbeiter. (Die Bindung dürfte verschieden empfunden werden.)

In der im Jahre 1918 vom Hansabunde im Verlag Karl Marzok in Halle herausgegebenen Kaiser-Wilhelms-Jubiläumsschrift wird auf Seite 10 mitgeteilt:

Eine Anzahl... Arbeitgeber (die über Wohlfahrtsseinrichtungen befragt wurden) heben hervor, daß sie hohe Gehälter und Löhne zahlen, und daß daher sich besondere Wohlfahrtsseinrichtungen unnötig machen.

Als im Jahre 1912 auf der Hauptversammlung der A.-G. für Einbe- Eisenmaschinen, Wiesbaden, ein Aktionär über niedrige Dividende und die hohen Summen klagte, die für Beamtenunterstützungszwecke angewendet wurden, erklärte der Vorsitzende des Aufsichtsrats,

daß die Zuweisungen weniger aus menschlichen als aus geschäftlichen Gründen erfolgten, da man sonst höhere Gehälter zahlen müsse. Die 230 Beamten der Gesellschaft bezögen nahezu 600 000 Mark Gehälter, so daß die Zuweisungen nur acht Prozent betragen, um die andernfalls mindestens die Gehälter steigen würden. Die Gesamthöhe des Bestandes, die 1% der Jahresgehälter entspreche, sei angemessen, zumal er eine durchaus rentable Anlage bilde.

Auch die an bestimmte Leistungen und an Wohlverhalten gebundenen Prämien sind für die Unternehmer nur Mittel zum Zweck. Besonders die Gewerbeaufsichtsbeamten haben da ihre besonderen Beobachtungen gemacht. In dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für Württemberg heißt es 3. B. für 1905 auf Seite 59 und 60:

Die... Prämien und Extravergrütungen, welche den Arbeitern in einer Reihe von Betrieben nach Ablauf einer bestimmten Zeit ihrer Beschäftigung in dem Betriebe gewährt werden, stellen in den wenigsten Fällen einen reinen Liberalitätsakt des Arbeitgebers dar; dieselben sind vielmehr in Wirklichkeit eben Zuschläge zum Arbeitsverdienst.

Da die Arbeiter auf die Auszahlung derartiger Prämien keinen rechtlichen Anspruch haben, so stellen die letzteren für den Unternehmer gewissermaßen eine Sicherheit gegen den Austritt der Arbeiter dar, während sie auf der anderen Seite den Arbeitern einen Wechsel der Arbeitsstätte sehr erschweren.

Im Bericht für 1906 ist auf Seite 83 gesagt:

Die Prämie bildet... meist einen nicht unerheblichen Zuschlag zu einem nach den örtlichen Sitten berechneten Grundlohn.

Die

von den Urgroßvätern der heutigen Chemieberren erfundenen Mittel, ihre Arbeiter zu Sklaven zu machen, werden von den modernen Chemiefürsten zum gleichen Zwecke wieder hervorgeholt. Daß die

Jgtag

nicht freie Menschen, sondern Heloten als Arbeiter haben will, läßt die Chemieberren zu Sklavenhältern aufrücken. Wozu

braucht

die Jgtag die Prämien- und Sparrückstellungen? Um statt Millionen Milliarden aus den Arbeitern herauspressen zu können. Das gelingt aber nicht bei freien Arbeitern, sondern nur bei

Sklaven

die auf ihr Selbstbestimmungs- und Bürgerrecht Verzicht geleistet haben.

Da die Prämien in den meisten Fällen im Grunde genommen als Teil des Grundlohnes angesehen werden müssen, so bleibt die Einbehaltung derselben bis zu bestimmten Zeitpunkten mitunter nicht ohne Widerspruch seitens der Arbeiter.

Die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten berichten ähnlich. So schrieb der Gewerberat Pufahl, Regierungsbezirk Oppeln, in seinem Bericht für 1899 auf Seite 204:

Zur Erhöhung der mangelhaften Dienstpflicht ist man bemüht, den Arbeiter auf einen niedrigen Lohn zu setzen und den Rest des Verdienstes in Gestalt einer freiwilligen „Prämie“ zu gewähren, die bei jeder entsprechenden Veranlassung... nicht zugebilligt wird.

Gewerberat Oppermann, Regierungsbezirk Arnberg, berichtet für 1901 auf Seite 213:

Neuerdings gehen die Arbeitgeber dazu über, daß sie denjenigen Teil des Lohnes, den sie früher zur Sicherung gegen Vertragsbruch ausbedungen haben, nunmehr als „Prämie“ bezeichnen, deren Zahlung am Schlusse der vereinbarten Lehrzeit in Aussicht gestellt wird.

In den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für Elsaß-Lothringen heißt es 1908 auf Seite 55 und 56:

In einzelnen Betrieben werden... die Prämien erst am Ende des Jahres ausbezahlt, und hier haben sie hauptsächlich nur den einen Zweck, die Arbeiter an das Werk zu binden, obwohl für deren Bestehen meist andere Gründe angegeben werden. Derartige Prämien kommen meist in solchen Betrieben vor, in denen die Löhne niedrig sind. Da die Arbeiter, die innerhalb eines Jahres ausscheiden, auf die oft erheblichen Prämien keinen Anspruch haben und demnach im Laufe des Jahres schwer kündigen können, so werden sie in ihrem Kündigungsrecht, entgegen den Bestimmungen des § 122 G.-O., einseitig

geschmälert. Durch diese Prämien haben außerdem die Arbeitgeber ein Mittel in der Hand, die Arbeiter mit weit höheren Strafen zu belegen, als ihnen nach § 134 b Abs. 2 G.-O. zusteht.

Das Prämienwesen kann demnach vielfach zu Unbilligkeiten gegenüber den Arbeitern ausgenützt werden und sollte gesetzlich geregelt werden. Zur Ausübung einer besseren Kontrolle und um gegen etwaige Auswüchse vorgehen zu können, wäre es jedenfalls angezeigt, den § 134 b G.-O. dahin zu ergänzen, daß in der Arbeitsordnung auch über die etwaigen Prämien die erforderlichen Bestimmungen getroffen werden müssen, über die Art und Höhe derselben, die Art ihrer Festsetzung, die Zeit der Auszahlung, über den Zweck, den sie verfolgen, und über die Verwirkung derselben. Es ist diese Forderung um so berechtigter, als die Prämien oft als ein Teil der Arbeitslöhne angesehen werden müssen.

Für 1912 ist auf Seite 85 ausgeführt:

Das Prämienwesen... gibt doch in manchen Fällen Anlaß zu schweren Bedenken und kann vielfach zu Unbilligkeiten gegenüber den Arbeitern ausgenützt werden, namentlich dann, wenn die Prämien im Verhältnis zu den Löhnen sehr hoch sind und erst am Ende des Jahres zur Auszahlung gelangen. Sie dienen dann offenbar nur dazu, die Arbeiter an das Werk zu binden, indem sie dieselben in ihrem Kündigungsrechte (§ 122 G.-O.) schmälern. Bei Verlust der Prämie können sie innerhalb eines Jahres nicht ausscheiden. Gesetzlich besteht jedoch keine Handhabe gegen derartige Übergriffe.

Diese Blätterlese mag für heute genügen.

Die Unternehmer denken vielleicht auch, sie können bei Streiks die Arbeiterschaft haftpflichtig machen und sich an den Spargeldern und Prämien schadlos halten. Deshalb sagen wir: Jgtag, behalte deine Wohlfahrtsbrocken, gib der Arbeiterschaft einen Lohn, der zum Leben reicht, und lasse der Arbeiterschaft die Freiheit.

Die 5. Sitzung des Ausschusses des ADBG.

logte am 4. und 5. Oktober in Berlin.

Der Bundesvorsitzende, Leipart, erstattete Bericht über die Tätigkeit des Bundesorgans. Er teilte unter anderem mit, daß ein besonderer Gewerkschaftsausschuß für Berufsbildung errichtet worden ist, in dem der ADBG. und der APL-Bund mit zusammen sechs, der ADBG. mit vier und der Gewerkschaftsring mit zwei Delegierten vertreten sein sollen. Ferner ist eine zentrale Einkaufsgenossenschaft zum Vertrieb für Bürovermaterialien und Papier („Europa“) gegründet worden, deren Geschäftstätigkeit am 1. Oktober begonnen hat. In dieser Neugründung ist auch die „Konzentra“, die Nachgesellschaft der Parteiunternehmungen, beteiligt. In der Debatte brachten alle Redner zum Ausdruck, daß die Sammlungen für die freikundigen englischen Vergleiche, an die Leipart in seinem Bericht gleichfalls erinnert hatte, mit Nachdruck fortgesetzt werden müssen. Diese Maßnahme fand allgemeine Zustimmung.

Sodann erläuterte und begründete Genosse Dr. Broecker Vorschläge betreffend Maßnahmen zum Schutze der älteren Arbeiter. Unter der Wirtschaftskrise leiden die älteren Arbeiter besonders stark, weil die Unternehmer jetzt mehr als sonst geneigt sind, ältere durch jüngere Arbeitskräfte zu ersetzen. Notwendig sei ein gewisser Zwang zur Beschäftigung älterer Arbeiter sowie eine Verankerung des Schutzes gegen Entlassungen. Diese Gesichtspunkte seien bei der Aufstellung der Vorschläge maßgebend gewesen. Die Vorschläge wurden an die Vorstände zur weiteren Prüfung überwiesen.

Der Bundesausschuß beschäftigte sich an beiden Sitzungstagen mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Bekämpfung von Überstunden. Genosse Leipart leitete die Aussprache ein. Angesichts der hohen Zahl der Arbeitslosen sei die Überstundenarbeit, sofern sie nicht infolge besonderer Umstände unumgänglich sei, besonders verwerflich. Die Bekämpfung der Überstunden sollte in sich die Forderung, daß der Arbeitstag nicht überschritten wird. Es sollen in Zukunft nur dann Abweichungen vom Arbeitstag zugelassen werden, wenn dringende Notfälle vorliegen oder wenn Überstunden zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen erforderlich sind. Die Feststellung eines Arbeitszeitgesetzes können die Gewerkschaften nicht abwarten. Sie müssen daher, um der dringenden Not der Arbeitslosen so schnell wie möglich zu begegnen, ein Notgesetz fordern. Aber auch die Verabschiedung eines solchen erfordert Zeit, weshalb sich der Bundesausschuß auch an die Verbände wenden muß, damit sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Säntigung der Überstunden entgegenzutreten.

Der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand, Spliedt, der Leiparts Ausführungen ergänzte, legte dar, daß in den letzten Monaten keine zu irgendwelchen Hoffnungen berechtigende Verringerung der Arbeitslosigkeit eingetreten sei. Voraussetzungen über die Entwicklung des Arbeitsmarktes lassen sich zwar nicht einmal für die nächste Zukunft machen, aber es liegen zahlreiche Gründe zu einer sehr ernsthaften Beurteilung der Lage und damit genügend Gründe zur Durchführung schnell wirkender Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vor. Da der Widerstand der Arbeitgeberverbände gegen die bisherige Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes groß ist, ist es notwendig, die gesetzliche Regelung jetzt sofort zu einer Teilregelung der Arbeitszeitfrage durch ein Notgesetz zu drängen, das eine den Forderungen der Gewerkschaften entsprechende Regelung in entscheidenden Punkten vorwegnehmen soll.

In der Debatte wandten sich die verschiedenen Redner vor allem gegen den Mißbrauch, der mit dem Begriff Arbeitsbereitschaft getrieben wird. Die in der Entschließung aufgestellten Forderungen

Sollen durch entsprechende Änderungen der geltenden Arbeitszeitverordnung verwirklicht werden.

Der Bundesausschuß nahm einstimmig folgende Entschlieung an: Entschlieung

best. Forderung eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Als Folgeerscheinung der völlig verfehlten und von den Gewerkschaften bekämpften geltenden Arbeitszeitregelung haben wir heute eine teilweise unmäßige Ausdehnung der Arbeitszeit und ein unerträgliches Überstundenwesen, während zugleich zirka zwei Millionen Menschen die Möglichkeit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft nicht finden können und statt dessen der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen.

Es ergibt sich daher die zwingende Forderung, eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit dadurch herbeizuführen, daß die regelmäßige Arbeitszeit sofort auf das von den Gewerkschaften auch aus vielen anderen Gründen stets geforderte Höchstmaß von acht Stunden täglich zurückgeführt wird.

Angesichts der katastrophalen Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist es für die Gewerkschaften unerträglich, eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende, vernünftige Arbeitszeitregelung von dem zweifelhafte Ausgang der Beratung eines allgemeinen Arbeitszeitgesetzes abhängig zu machen.

Angesichts der großen und langandauernden Arbeitslosigkeit ist es nicht zu verantworten, daß trotzdem in vielen Betrieben die reguläre Arbeitszeit noch durch Mehr- und Überstunden verlängert wird.

Im Auftrage des Bundesvorstandes erstattete Johann Genosse Schlimme den Bericht der Kommission zur Vereinigung der gewerkschaftlichen Verwaltungseinrichtungen.

Der Bundesausschuß beschloß, daß die Vorschläge der Kommission als Richtlinien zu gelten haben, die möglichst bald von allen Verbänden durchgeführt werden sollen.

Unternehmer-Schmerzen.

Neue Wege zur Weizen-Züchtung.

Das Unternehmertum hat es sich sicher geistig wie materiell in den letzten Jahren etwas kosten lassen, um den Arbeitnehmer durch Wertschöpfung den Gewerkschaften zu entziehen.

Die beiden Herren Herr Scherer und die Unternehmer nun die Gewerkschaft? Wer zwingt sie und Einrichtungen wie das Institut für technische Arbeitsleistung beim Verein Deutscher Eisenhüttenleute (VDEh) und die entsprechenden Einrichtungen der VDEh?

Lebensbereiche des Volkes, daß sich nur auch der schlechteste Wille nicht entziehen kann. Dieses System muß durch die Vollkommenheit seiner Organisation und die Fähigkeit seiner Träger die Vorteile seiner Wirksamkeit in sich fassen, so wird das System des Wirtschaftsjohannis weiter erläutert.

Diese Gedankenkonstruktionen werden zwar an den realen Verhältnissen und der nahen Wirklichkeit scheitern, aber der Vorschlag zeigt doch, wie es in den Köpfen derjenigen, die heute gemeinhin als Wirtschaftsführer betrachtet werden, aussieht.

Will Herr Scherer also alles revolutionieren und auf den Einheitsstyp des wirtschaftsfeindlichen Deutschen bringen, neben den geborenen Wirtschaftskräften nur wirtschaftsfeindliche Rätechismus-Unterthanen dulden, so hat die derzeitige Freiheitliche Feder im Unternehmertum, der Theologe Herr D. Dankmann, wieder andere Schmerzen.

Aus Oberschlesien.

Wenn man mit der Eifersucht ab Breslau südlicher Richtung fährt, so kommt man nach Oberschlesien. An der Grenze zwischen Nieder- und Oberschlesien liegt die Stadt Oppeln mit ihren zahlreichen Industriezweigen.

Seitwärts der Schmelze, dem Großindustriegebiet entgegen, erblinden wir die Schornsteine der Papiererzeugungsindustrie von Krapitz und Kotel; sie legen Zeugnis davon, daß auch dort industrielles Leben herrscht.

Wir kommen nach Grotz. Hier beginnt die Gegend, wo die Großindustrie, überausgehend Bergbau und Eisenindustrie, ihren Sitz hat.

Alle diese großen Industriezweige legen Zeugnis ab, daß hier Löhrende von Proletariern bei härterer Arbeit mühsam sich ihr hartes Brot verdienen müssen.

Das ober-schlesische Industriegebiet gehört auch jetzt noch zu jenen Teilen Deutschlands, wo die Löhne am niedrigsten sind.

Entsprechend der Entlohnung und der Höhe des Kulturstandes sind auch die Wohnverhältnisse der Arbeiter. In den Wohnanlagen, die oft nur aus einem Raum bestehen, leben Familien mit sechser Kinderzahl.

Das härtere Los der Frau tritt hier in den Vordergrund. Sie muß zu Hause, wo die Kinder und Frauen und arbeiten nebenbei den ganzen Tag.

Die geistige Schwermüdigkeit und das Jahr Festhalten an einer durch die Entlohnung längst überholten Ideologie haben das Proletariat in Oberschlesien zu einem willenlosen Objekt kapitalistischer Ausbeutung gemacht.

Es ist dem Arbeiter klarzumachen, daß er, als Mensch geboren, als solcher sein Leben zu vollbringen hat, und daß, was er sich als seinen rechtswidrigen Lohn einbildet, in eine ihm in Stunden gewählte Zwangsarbeit, für die er sich dankbar zu erweisen hat.

Es wird in Oberschlesien noch härtere, schwerere und sperriger Arbeit bedürfen, die das ober-schlesische Proletariat in seiner Mehrheit organisierten in den proletarischen Massenorganisationen steht.

Nach dem Zusammenbruch der alten Herrschaft 1918 schien es, als wollten auch hier unter der Arbeiterkraft das Klassenbewußtsein und der Solidaritätsgedanke erwachen.

Die Entwicklung zum kulturellen Aufstieg ist dadurch gehemmt und aufgehalten worden und hat große Massen der ober-schlesischen Arbeiterkraft allen wirtschaftlichen und politischen Ereignissen gegenüber gleichgültig und stumm gemacht.

Das ober-schlesische Proletariat wird nur dann bessere Zeiten bekommen, wenn es sich selbst und seine alten kulturkräftigen Traditionen abstrakt, wenn es erkennen lernt, daß es sich mit der kleinen Schar der organisierten Pioniere solidarisch erklären, mit ihr gemeinsam den Klassenkampf führen muß gegen den Kapitalismus.

Dann erst kommt Erhebung aus Not, Elend und Anschickhaft. (Hr. Prokoi (Breslau).)

Steuerfreiheit der Nachtarbeitszulagen.

Von Erich Rinzer.

In vielen Fällen erhalten die Arbeiter bei Nachtarbeit besondere Zulagen, die in den einzelnen Gewerben zwischen 10 und 50 v. H. des Tagesverdienstes schwanken.

Die Nachtarbeitszulagen sind daher Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 38 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925.

Nach neueren Feststellungen sind die Nachtarbeitszulagen in der Privatwirtschaft nach verschiedenen hoch (bis zu 50 v. H. des Tariflohns).

Während also bisher die Steuerfreiheit erklärt werden konnten, schreibt der Erlass vor, daß von jetzt an der Arbeitgeber verpflichtet ist, diese Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden.

Der Zweck der Neuregelung ist, das Stellen vieler Einzelanträge zu vermeiden und damit die Finanzämter weiter zu entlasten.

Die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 Mk. steuerfrei.

Der Erlass stellt eine unmittelbare Anweisung an die Arbeitgeber dar, von jetzt an in allen Fällen nach der neuen Vorschrift zu verfahren.

Eine weitere Aufgabe fällt den Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären in den Fällen zu, in denen die Neuregelung nicht anwendbar ist.

Die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 Mk. steuerfrei.

Die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 Mk. steuerfrei.

Die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 Mk. steuerfrei.

Die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 Mk. steuerfrei.

Die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 Mk. steuerfrei.

Die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 Mk. steuerfrei.

Die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 Mk. steuerfrei.

Die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 Mk. steuerfrei.

Die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 Mk. steuerfrei.

Die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 Mk. steuerfrei.

Die Zulagen in Form eines Prozentsatzes des gewöhnlichen Lohns oder in einem festen Betrage gewährt werden. Auch bei höheren Zulagen bleibt für jede Schicht 1 Mk. steuerfrei.

Rechtssprechung.

Verteidige dein Recht!

Die wirtschaftliche Freiheit, auf der das kapitalistische Wirtschaftssystem aufgebaut ist und die für den besitzlosen Protestanten ein Höchstmaß an Unfreiheit, Knechtschaft und Ausbeutung auslöst, ist im Schwinden begriffen. Das Selbstverleugern der Organisation, der Gemeinshaftlichkeit ist angebrochen. Die Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmerverbänden geworden. Für die Arbeiterkraft bedeutet die jetzt übliche Regelung, die in jahrzehntelangen Kämpfen den Unternehmern abgerungen werden mußte, größere Sicherheit vor Überforderung. Der einzelne Unternehmer ist durch den Arbeitsvertrag an bestimmte Normen gebunden, die er beachten muß. Und dennoch, immer noch gibt es zahllose Unternehmer, die die „gute alte Zeit“ nicht vergessen können und die zum Schutze der Arbeiterkraft erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und tariflichen Vereinbarungen nicht einhalten gemüßt sind. Besonders wenn ein Überangebot an Arbeitskräften vorhanden ist, wie nunmehr seit über 14 Jahren, werden von den Unternehmern die ihnen ständig erscheinenden Bestimmungen gern umgangen. Die Folgen sind vermehrte Klagen an den Gewerbe-, Kaufmanns- und den vorläufigen Arbeitsgerichten, wie aus dem in Nr. 17 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Bericht über die Tätigkeit der genannten Gerichte im Jahre 1925 zu ersehen ist.

Von den im Jahre 1925 vorhandenen 561 kommunalen und 12 staatlichen und Berg-Gewerbegerichten gehörten 280 dem preussischen, 80 dem sächsischen und 81 dem bayerischen Landgebiet an. Von ihnen wurden im vorigen Jahre insgesamt 148 305 Streitigkeiten bearbeitet, ein Fünftel mehr als im Jahre 1924. Da an sehr vielen Einzelstreitigkeiten mehrere Arbeiter beteiligt waren, trifft die große Bedeutung der Gewerbegerichte für die Arbeiterkraft klar hervor. Wie berechtigt die obenstehende Feststellung ist, daß die Unternehmer sich allzu häufig über für sie ungünstige Bestimmungen hinwegzusetzen versuchen, geht daraus hervor, daß in 94,8 vom Hundert aller Fälle Arbeitnehmer gegen Unternehmer stritten. Nur in 3,3 Prozent der Streitigkeiten klagten Unternehmer gegen Arbeitnehmer und in 2,1 Prozent Arbeitnehmer gegen Arbeitnehmer. Der Arbeiter ist im Wirtschaftsleben der schwächere Teil. Wenn den Unternehmern Bestimmungen im Arbeitsvertrag nicht passen, dann ändern sie sie einfach einseitig ab. Der Arbeiter mag den Klageweg beschreiten, wenn er den Mut dazu hat. Sehr viele Arbeiter sind durch das Gelpens der Arbeitslosigkeit bereit eingestiegen, daß sie nur in den dringenden Fällen den Rechtsweg einschlagen; aber meistens auch nur dann, wenn ihnen die gewerkschaftlichen Organisationen beratend und helfend zur Seite stehen. Der wenig geschulte Arbeiter kann bei der großen Zahl der Gesetze und der allgemeinen Unsicherheit in der Rechtsprechung nur sehr selten sein Recht finden. Nur wenn Rechtschutz der Organisation bewilligt und die Rechtslage einwandfrei geklärt ist, die Schriftsätze durch die Organisation angefertigt werden und die Vertretung durch geschulte und erfahrene Kräfte übernommen wird, besteht Aussicht auf Erfolg einer Klage. Wie häufig haben Unorganisierte in einer bedrängten Lage den Mangel der Organisationszugehörigkeit gerade dann zu spüren bekommen, wenn sie in einem Rechtsstreit auf sich selbst angewiesen waren. Den Gewerkschaften entstehen durch die Übernahme des Rechtschutzes eine Unmenge Arbeit und große Geldausgaben, die aber gern übernommen werden, wenn es gilt, die Rechte der Verbandsmitglieder zu verteidigen.

Sehr unterschiedlich ist die Anzahl der von den einzelnen Gewerbegerichten zu bearbeitenden Sachen. Das Gewerbegericht Berlin steht mit 31 168 Fällen an der Spitze. Ihm folgen Köln mit 6230 und Hamburg mit 4683 Fällen. Durch Urteile wurden im Jahre 1925 16,2 Prozent der Fälle erledigt, Vergleiche fanden in 33,8 Prozent der Fälle statt, während in 12 Prozent der Fälle Verwahrungsurteile ergingen und in 18 Prozent Zurücknahme der Klagen erfolgte. Leider sind aus dem Bericht die Gründe nicht zu ersehen, die zur Zurücknahme der Klagen Veranlassung gaben. Wenn auch in sehr vielen Fällen die Klagen gegenstandslos geworden sein werden, weil eine anderweitige Regelung erfolgte, so wird es aber auch Fälle gegeben haben, wo die klagenden Arbeiter durch einen sanften Druck der Unternehmer hierzu veranlaßt wurden. Uns sind darunter Fälle genügend bekannt. Das Verfahren vor den Gewerbegerichten ist noch immer sehr zeitaufwendend. Der klagende Arbeiter befindet sich zuweilen in einer Notlage, aus der er durch die Entscheidung des Gerichtes möglichst bald herauszukommen hofft. Im Jahre 1925 verging in 42 v. H. der Fälle bis zur Verhandlung des Urteils über einen Monat. Wenn das Arbeitsgerichtsgesetz in der von der Reichsregierung gewünschten Form in Kraft tritt, dann werden die Verfahren noch länger dauern, und das bedeutet gegen den selbständigen Zustand eine Verschlechterung. Die jetzige Regelung ist besser, als wenn das Arbeitsrecht von Leuten gehandhabt wird, die nach dem Anspruchs einer führenden Persönlichkeit auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes in ganzen drei Seiten-Gesetzes ihre arbeitsrechtliche Ausbildung genossen haben. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in etwa 20 Prozent der Fälle bis zu 20 Mk., in rund nicht ganz 1/4 über 100 Mk. Die betragungsunfähigen Sachen, das sind solche mit einem Streitwert von mehr als 300 Mk., haben gegenüber dem Vorjahre um 1/2 zugenommen. Trotzdem haben sich die Betragungen um 12 Prozent vermindert, was darauf zurückzuführen sein wird, daß von dem Rechte der Berufung wegen der damit verbundenen außerordentlich hohen Kosten kein Gebrauch gemacht wurde.

Die 338 vorhandenen Kaufmannsgerichte hatten im Jahre 1925 48 448 Streitfälle zu erledigen. Auch hier ein bedenkliches Mehr gegenüber dem Jahre 1924, und zwar um etwa 20 Prozent. Die Unternehmer klagten nur in 2,1 Prozent der Fälle, in den übrigen 97,9 Prozent waren die Gehilfen und Lehrlinge die Kläger. Bei den Kaufmannsgerichten ist die Zeitdauer der Streitigkeiten, die über einen Monat in Anspruch nahmen, von 31 Prozent im Jahre 1924 auf 29 Prozent im Jahre 1925 zurückgegangen. Ein Rückgang der Tätigkeit ist bei den vorläufigen Arbeitsgerichten festzustellen. Im Jahre 1924 wurden 49 121 Streitigkeiten an den Arbeitsgerichten ausgetragen, im Jahre 1925 nur 22 211 Fälle. Die Gewerbegerichte wurden als vorläufige Arbeitsgerichte in 14 733, die Kaufmannsgerichte in 2892 und die arbeitsgerichtlichen Kammern bei den Schlichtungsausschüssen in 4676 Fällen angerufen. Die Tätigkeit der vorläufigen Arbeitsgerichte zeigt sich in Urteilen und in Beschlußverfahren. In den ersteren zählen die sich aus den §§ 84-90 des Betriebsvertrages ergebenden Streitigkeiten, also Entlassung von Arbeitnehmern, Entschädigungspflicht der Unternehmer. Im Urteilsverfahren wurden bei den Gewerbegerichten 25 Prozent der Fälle durch Vergleiche, 27,9 Prozent durch Zurücknahme der Klage erledigt, in 1,5 v. H. erging Verwahrungsurteil, in 32,8 Prozent wurde Endurteil gefällt. Auf andere Weise entschieden wurden 9,3 Prozent und 5,4 Prozent sind unerledigt geblieben.

Im Beschlußverfahren erging in 59,1 Prozent der Fälle ein endgültiger Beschluß, 43,2 Prozent der Streitigkeiten wurden auf andere Weise und 4 Prozent waren am Jahresabschluss noch nicht erledigt. Der Wert der Klagesachen wurde nur im Urteilsverfahren und auch hier nur in etwas mehr als der Hälfte der Streitigkeiten festgestellt. In 8 Prozent der ermittelten Fälle betrug er bis zu 20 Mk., in 60 Prozent über 100 Mk. 87,7 Prozent der Prozesse wurden auf Grund der §§ 84-90 des BVB. eingeleitet, 2,1 Prozent der Fälle betrafen Lohnstreitigkeiten landwirtschaftlicher Arbeiter, 5,4 Prozent Betriebsvertragsstreitigkeiten und in 3,1 Prozent aller Fälle versuchten die Unternehmer die Zustimmung zur Entlassung von Betriebsratsmitgliedern zu erlangen. Das Arbeitsrecht ist noch sehr lückenhaft. Zahlreiche Bestimmungen dürften in der Fassung klarer sein. Anderen Bestimmungen haften der Komplexcharakter an, worunter die Klarheit ebenfalls leidet. Auf anderen Gebieten des Arbeitsrechtes ist es überhaupt noch nicht zur gesetzlichen Regelung gekommen (z. B. Regelung der Beziehungen der wirtschaftlichen Arbeitnehmer und Arbeitgeberverbände zu einander). Trotz alledem bedeutet der be-

stehende Zustand einen großen Fortschritt gegenüber der Vorkriegszeit, den weiter zu vervollständigen Aufgabe der Gewerkschaften sein wird. Je mehr die gesamte Arbeiterschaft darüber wacht, daß das ihr zustehende und zu ihrem Schutze geschaffene Recht von den Unternehmern auch beachtet wird und je intensiver sie zur Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen beiträgt, um so schneller und vollständiger wird es diesen möglich sein, für Abstellung der bestehenden Mängel zu sorgen.

Nahrungsmittel-Industrie

Die Zucker-Industrie im Jahre 1925/26.

Von den Arbeitgebern der Zucker-Industrie ist das letzte Jahr wiederholt als ganz schlecht bezeichnet worden. Namentlich wurde in großen Gebieten Mitteldeutschlands von einer Missernte als Folge der Trockenheit und der Rübenfäulnisse gesprochen. Es liegt nunmehr die amtliche Übersicht über den Rübenanbau und die Zuckererzeugung für das Jahr 1925/26 vor. Die Deutsche Zucker-Industrie nimmt zu diesem Bericht Stellung u. a. sagt:

Der Zuckerrübenanbau stellte sich im Jahre 1925 nach den letzten darüber vorliegenden amtlichen Angaben auf 372 542 Hektar gegen 354 486 Hektar im Jahre 1924, so daß eine Steigerung des Anbaues um 18 056 Hektar oder rund 5 v. H. eingetreten war. Gegenüber der Vorkriegszeit blieb der Anbau aber immer noch wesentlich zurück, da man den Vorkriegsstand auf heutigem Reichsgebiet wohl mit etwa 435-450 000 Hektar ansetzen darf.

Also, das letzte Jahr brachte eine Anbausteigerung um 5 v. H. gegen das Jahr 1924/25. Der Vorkriegsstand auf dem heutigen Reichsgebiet ist aber noch nicht erreicht. Nun ist aber nicht allein die Anbaufläche, sondern der Ertrag bei der Ernte ausschlaggebend. Aber den durchschnittlichen Ertrag pro Hektar heißt es in dem zitierten Artikel:

Nach der in den Zuckerrübenanbau auf Zucker verarbeiteten Rübenmenge berechnet sich die durchschnittliche Ernte auf 275 Doppelzentner vom Hektar gegen 276 Doppelzentner, 218 und 261 Doppelzentner in den drei vorhergehenden Jahren. Die Durchschnittsernte hat demnach im Jahre 1925 die des vorhergehenden Jahres nur knapp erreicht. Ist aber höher als alle vorhergehenden Ernten bis einschließlich 1915/16. Jedoch weisen die Ernteberechnungen in den einzelnen Landesteilen sehr große Verschiebungen auf, und bewegen sich zwischen einem Höchstwert von 334 Doppelzentner im Rheinland und einem niedrigsten Ertrag von 190 Doppelzentner in Oberschlesien.

Diese Ausführungen zeigen, daß nicht nur bei der Anbaufläche im letzten Jahre eine Steigerung eingetreten ist, sondern daß auch die Ernteberechnungen im Reichsdurchschnitt nicht wesentlich hinter dem vorhergehenden Jahr zurückbleiben. Sie stehen aber wesentlich über dem Ernteberechnung der letzten Jahre im Durchschnitt. Wenn es einige Gegenden gegeben hat, wo die Rübenenernte nicht ausfiel, wie es erwünscht war, dann muß sie in anderen Gegenden um so besser gewesen sein. Die Arbeitgeber gingen aber beim Lohnabbau in den Gegenden, wo die Rübenenernte eine gute war, ebenso-rigros vor, wie in den Gebieten, wo die angeblich schlechtere Rübenenernte war.

Die Anzahl der rübenverarbeitenden Zuckerrüben war im Berichtsjahre die gleiche wie im Jahre vorher. Insgesamt wurden 102 481 546 Doppelzentner Rüben gegen 97 660 898 Doppelzentner im vorhergehenden Jahre verarbeitet. Die Gesamtzerlegung an Rohzucker betrug 15 864 136 Doppelzentner gegen 15 521 700 Doppelzentner im Vorjahre. Die durchschnittliche Ausbeutung betrug 15,48 v. H. (im Vorjahre 15,89 v. H.). In Verbraucherzucker umgerechnet ergibt sich eine Erzeugung von 14 549 788 Doppelzentner (14 237 138 Doppelzentner). In dieser Erzeugung waren beteiligt Rüben- und Weißzuckerfabriken mit 43,49 Prozent, Zuckerraffinerien und Melassenzuckeranstalten mit 56,51 Proz. Also auch bei der Zuckererzeugung ist entsprechend der Anbausteigerung eine Steigerung eingetreten. Bemerkenswert ist dabei noch folgendes: In dem Bericht wird darauf hingewiesen, daß die Rübenverarbeitung auf Rübenlast wieder zugenommen hat. Es wurden im letzten Jahre 583 053 Doppelzentner Rüben gegen 275 635 Doppelzentner Rüben im Vorjahre auf Saft verarbeitet. Das ist eine Steigerung von über 50 Prozent. Diese Mehrverarbeitung auf Saft ging den Zuckerrüben verloren. Wären auch diese Rüben noch auf Zucker verarbeitet, dann wäre die Zuckererzeugung eine noch größere gewesen.

Besüglich des Zuckerverbrauchs wird in dem Bericht ausgeführt:

Im ganzen Berichtsjahre 1925/26 wurden für den Inlandsverbrauch 14 293 243 Doppelzentner gegen 14 015 424 Doppelzentner im Vorjahre abgesetzt, so daß sich eine Verbrauchssteigerung von 277 819 Doppelzentner oder 2 vom Hundert ergibt. In diesen Gesamtziffern sind 529 693 Doppelzentner Auslandszucker gegen 440 917 Doppelzentner Auslandszucker im Vorjahre enthalten. Nimmt man die durchschnittliche Bevölkerung des Deutschen Reiches für 1925/26 mit 62,9 Millionen Einwohnern an, so ergibt sich ein durchschnittlicher Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung von 22,72 Kilogramm Rohwert gegen 22,45 Kilogramm im Vorjahre.

Uns den Erzeugungsziffern und aus den Verbrauchsziffern ergibt sich, daß die deutsche Zucker-Industrie heute wieder einen, wenn auch nicht allzu hohen, Überschuß pro Jahr erzeugt. Der Auf nach Schutz gegen die Einfuhr durch hohe Zölle erlöst deshalb um so mehr. Die Folgen des Schutzes würden aber eine Preisverteuerung im Inlande bringen, und das soll auch ihr Zweck sein. Preissteigerungen sind aber einer Verbrauchssteigerung im Inlande hinderlich. Es müßte mit einem Rückgang des Inlandsverbrauchs gerechnet werden. Damit ist der Zucker-Industrie nach unserem Dafürhalten nicht geholfen. Es muß danach gestrebt werden, den Inlandsverbrauch noch mehr zu steigern, als das ersichtlicherweise in den letzten Jahren geschehen ist.

Zu diesem Zweck erhebt die Zucker-Industrie die Forderung auf Ermäßigung der Zuckersteuer. Diese Forderung unterstützen wir. Es gibt wohl kaum ein wichtiges Nahrungsmittel in Deutschland, das so hoch mit Steuer belastet ist, wie der Zucker. Hier müßte also der Hebel angefaßt werden. Treibt dann die Industrie eine vernünftige konsumfördernde Preispolitik, dann wird der Absatz im Inland auch ferner steigen. Zusammengefaßt kann man sagen, das letzte Geschäftsjahr für die Zuckerindustrie war nach den amtlichen Mitteilungen nicht so schlecht, wie es die Zuckerrübenfabrikanten bisher immer behauptet haben.

Verkehrsmittel-Industrie

Eine Erfindung in der Spielwaren-Industrie.

Eine interessante Erfindung ist ein bewegliches Auge für Porzellanpuppenköpfe, das den Vorzug hat, einen lebendigen Eindruck zu machen im Gegensatz zu den bis jetzt verwendeten einfachen und regellosen Augen. Als Erfinder wird der Porzellanfabrikant Steiner, Neustadt b. Koburg, genannt. Dieses „lebende Steiner-Auge“, so wird die Erfindung genannt, wird als eine Umwälzung in der Spielwaren-Industrie bezeichnet. Die deutsche Spielwarenzeitung schreibt hierüber:

Vom Blick des Auges hängt tatsächlich ein wesentlicher Teil der Illusion des Lebendigen ab. Was hat die Puppenindustrie schon durch Einführung der sogenannten Schlagsaugen erkannt. Man hat auch schon weiter versucht, durch kompliziertere Automatismen das Auge nicht nur zum Öffnen und Schließen zu bringen, sondern ihm zugleich die Bewegung nach verschiedenen Richtungen zu geben. Diese Mechanik ist aber, wie gesagt, zu kompliziert, zu empfindlich und zu teuer, um allgemein in Betracht zu kommen.

Das Steiner-Auge hat zunächst den Vorzug, daß es auf Grund des ganz gleichen Arbeitsprozesses im Kopf angebracht wird wie die Schlagsaugen. Es ist auch diesen gegenüber um keinen Grad komplizierter oder empfindlicher beim Transport der Puppe. Es beruht nicht auf Federn, Gewichten, Uhrwerkgeräten oder ähnlichen Mechaniken. Es ist ganz einfach wie ein Schlagsauge konstruiert, nur so, daß auch die Pupille, die Blickrichtung des Auges vorwärtst, nach allen Seiten hin beweglich ist. Damit kann es nicht nur nach zwei Richtungen, sondern überall hinschauen. Zu den Vorteilen der Einfachheit und der Stabilität kommt aber vor allem die Billigkeit, so daß alle Vorbereitungen für den Export erfüllt sind. Die Mehrkosten der Neuheit sind so unbedeutend, daß sie im Verkaufspreis der Puppe überhaupt nicht zum Ausdruck kommen.

Die Spielwaren-Industrie (Puppenbranche) steht seit drei Jahren in einer bis jetzt noch nicht für diese ehemalige Monopol-Industrie dagewesenen Krise. Ist die Hauptursache dieser Krise auf die allgemeine Wirtschaftslage im In- und Ausland zurückzuführen, so darf doch nicht vergessen werden, daß die teilweise veralteten Spielwaren, die in der Zeit der fortschreitenden Technik immer noch auf dem Markt angeboten wurden, mit Schuld daran trugen, daß sich die Krise über die Grenzen des Erträglichsten ausdehnte. Manche Angebote, so die Puppen, machten in den letzten Jahren direkt einen auffallend zurückgebliebenen Eindruck. Kein Wunder, wenn sich deshalb nur wenige Käufer fanden. Die Kinder von heute schwärmen mehr für das Bewegliche; das Unbewegliche, Tote läßt sie gleichgültig und teilnahmslos. Es wäre daher zu begrüßen, wenn die Erfindung (das lebende Steiner-Auge) Anlaß dazu gäbe, der Thüringisch-nordfränkischen Spielwaren-Industrie neue und gute Absatzmöglichkeiten zu schaffen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Der Niederländische Gewerkschaftsbund im Jahre 1924/25.

Die Organisationen gaben für Streiks und Ausperrungen im Jahre 1924 1 250 000 Gulden aus, im Jahre 1925 900 000 Gulden. Dazu kommen Streikunterstützungen aus der Widerstandskasse der Landeszentrale im Betrage von 270 000. Am 31. Dezember 1925 umfaßte diese Kasse einen Betrag von 800 000 Gulden. Die angeschlossenen Organisationen zahlten an Beiträge 4 420 000 Gulden im Jahre 1924 und 4 460 000 Gulden im Jahre 1925.

Die Mitgliederzahl der holländischen Landeszentrale stellt sich am 1. Januar 1924 auf 179 229, am 1. Januar 1926 auf 192 442. Die Organisierung der Frauen läßt leider zu wünschen übrig, indem die Zentrale nur 11 000 weibliche Mitglieder umfaßt.

Am 1. Januar der Jahre 1924, 1925 und 1926 belief sich die Zahl der Arbeitslosen auf 76 000, 108 000 und 82 000. Wenn es nicht möglich ist, mehr Arbeitsangelegenheiten zu schaffen, so muß mit einem dauernden Bestand an Arbeitslosen gerechnet werden, besonders auch in Hinsicht auf die Bevölkerungssteigerung.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Der Achtstundentag in England.

Obwohl der Achtstundentag in England noch nicht durch Gesetz eingeführt ist, sondern dort eine sechzigstündige Arbeitswoche gesetzlich noch zulässig ist, wird er in der Praxis, wie aus dem Bericht des Generaldirektors hervorgeht, doch fast überall durchgeführt. Ja, nicht nur dies, man ist auch in sehr vielen Fällen zur fünfzigstündigen Arbeitswoche gekommen, und es wird als möglich bezeichnet, daß sich dieses System einmal ganz durchsetzen wird. Nirgend hat sich nach den Feststellungen des Inspektors — die Arbeitsleistung durch die Arbeitszeitverkürzung vermindert, und überall sind sowohl die Arbeitgeber wie auch die Arbeiter mit den Erfolgen der Arbeitszeitverkürzung zufrieden.

Die Ratifikation des Abkommens über den

Achtstundentag in Belgien.

Die belgische Ratifikation des Abkommens über den Achtstundentag und die Achtstundentagsbewegung in den gewerblichen Betrieben ist vom Generaldirektor des Völkerbundes am 6. September 1926 amtlich eingetragen worden. Spätere Bestimmungen in Bezug auf die Durchführung des Achtstundentages in Belgien-Kongo und den belgischen Mandatsgebieten wurden vorbehalten.

Damit ist das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag und die Achtstundentagsbewegung von zehn Staaten ratifiziert. (Deutschland ist natürlich nicht darunter. Die Red.) Davon haben drei Staaten, und zwar Österreich, Italien und Letland, das Abkommen bedingungslos ratifiziert, d. h. sie haben keine Inkraftsetzung von der Ratifikation anderer Staaten abhängig gemacht.

Die Ratifikation des Abkommens durch Belgien ist der erste Erfolg der Londoner Arbeitsministerkonferenz. Bekanntlich waren auf Veranlassung der britischen Regierung die Arbeitsminister Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens und die Vertreter Italiens in London zu einer Konferenz zusammengetreten, um die Schwierigkeiten zu präzisieren, die sich einer Ratifikation des Washingtoner Abkommens entgegenstellen und um sich über eine gemeinsame Auslegung der Bestimmungen des Abkommens zu verständigen. Nachdem in Bezug auf die Auslegung der Bestimmungen eine Verständigung herbeigeführt worden war, konnten die Minister ohne Unterbrechung in ihrem Lande die Ratifikation vorbereiten. Belgien hat nunmehr ratifiziert. Auch in den anderen in London vertretenen Ländern schreitet die Bewegung zugunsten der Ratifikation fort. In Frankreich ist das Abkommen in der Kammer bereits angenommen worden und gegenwärtig der Gegenstand eines befürwortenden Beschlusses des Ausschusses für Arbeitsfragen im Senat. Es ist zu hoffen, daß trotz der augenblicklichen Schwierig-

halten die Ratifikation bald erfolgt. In Deutschland soll der Gesetzentwurf, der die Regierung zur Ratifikation ermächtigt, im Monat Oktober vorgelegt werden. In England sind die wichtigsten Bestimmungen des Washingtoner Übereinkommens in den Entwurf zum neuen Fabrikgesetz betreffend die Frauen- und Kinderarbeit aufgenommen worden. Diese Tatsache bedeutet in England einen weiteren Schritt auf dem Wege der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im Sinne des Washingtoner Übereinkommens. So ist trotz mancher Anzeichen, die auf einen Rückschritt hindeuten, ein Fortschritt im Sinne der Ratifikation des Achtfundentages zu verzeichnen.

Die Fürsorge für die Ausgesteuerten.

Bekanntlich ist es nicht zu einer Verlängerung der Unterstützungsdauer der Erwerbslosen über 52 Wochen hinaus gekommen. Da die Zahl der Ausgesteuerten immer mehr anschwillt, versucht man innerhalb der Wohlfahrtspflege einen Ausgleich zu finden.

Durch Erlass des Reichsarbeitsministers vom 5. Oktober 1926 sind die Bedingungen im einzelnen festgelegt. Diese Bestimmungen, die sich die Bezeichnung „50 Prozent Erlass“ zugezogen hat, betreffen zunächst, daß es auch der Praxis ausländischer Beschäftigung entspricht, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Erwerbslosenfürsorge zeitlich zu begrenzen, d. h. daß der Bezug der Erwerbslosenzulage immer nur auf einen gesetzlich festgelegten Zeitpunkt beschränkt werden kann.

Abgesehen von den Maßnahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms wird das Reich nunmehr die Hälfte der durch die Hilfe für die Ausgesteuerten entstehenden Kosten den mit der Durchführung betrauten Bezirksfürsorgeverbänden erstatten. Die Unterstützungsgelde sollen im allgemeinen denen der Erwerbslosenfürsorge gleichkommen. Gleichzeitig ist vorgesehen, daß die Wohlfahrtsämter in Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweiskämtern arbeiten.

Ferner ist zu beachten, daß die Fürsorgestellen ihr Augenmerk darauf richten sollen, daß die Erwerbslosen die Awartschaft in der Invaliden-, Angefallten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung nicht verlieren. Die Kosten der für diese Zwecke erforderlichen Anzahl von Beitragsmarken werden gleichfalls zur Hälfte erstattet.

Die ursprüngliche Absicht, die obigen Bestimmungen nur auf solche Bezirke zu beschränken, in denen die Zahl der Erwerbslosen 3 vom Hundert und der Ausgesteuerten mindestens 5 v. T. der Einwohner beträgt, ist erfreulicherweise nicht verwirklicht worden, wodurch wenigstens die einseitige Anwendung gewährleistet ist.

Zur ersten Befragung, daß Maßnahmen der Erwerbslosenfürsorge zeitlich begrenzt sein müssen, gilt der Erlass vorerst vom 1. Oktober 1926 bis 31. Januar 1927.

Eines besonderen Hinweis, daß eine weitere Aufrollung der überaus aktuellen Angelegenheit diesem Ersasse folgen muß, bedarf es wohl nicht, denn bei der mangelhaften Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes wird die Zahl der Ausgesteuerten täglich anschwellen.

F. S.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Doppelverdiener.

In der Bundesratskommission ist auch die Frage der Doppelverdiener besprochen worden. Der Vertreter des Deutschen Maschinenverbandes beantragte die Gesetzgebung, die gegenwärtigen unbilligen Zustände im Maschinenbau eingehend darzulegen. Er forderte gesetzliche und behördliche Maßnahmen, durch welche den Beamten endlich unmöglich gemacht wird, so wie bisher eine schrankenlose nebenamtliche Maschinenarbeit auszuüben, und vertrat weiter den Standpunkt, daß auch in anderen Berufen und Betrieben geleistete Schwarzarbeit als eine Überschreitung des Achtstundentages anzusehen und demgemäß unter Strafe zu stellen sei.

Die Herbeiführung einer Stellungnahme des Bundesratskommissionen zu diesen Fragen erbringt sich, nachdem von keiner Seite Einwendungen gegen die Ausführungen des Maschinenverbandes vertreten wurden. Ob und inwieweit auf eine Berücksichtigung der gegebenen Anregungen und gestellten Forderungen zu rechnen ist, wird sich bei den in Kürze zu erwartenden weiteren Ansprüchen und Verhandlungen ergeben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altfiling. Der gelbe Maulwurf. Der im Jahre 1925 gewählte Vorsitzende des Betriebsrates der Vereinigten Aluminiumwerke G. H. Werk Löding, Kollege Jörg, wurde nach Beendigung des Streiks in der chemischen Industrie im November 1925 nicht wieder eingestellt. Eine Verurteilung, die er inne hatte, sollte geräumt werden, und durch das Jammers wurde beim Amtsgericht Altfiling ein einstweiliges Altfilingserkenntnis erlangt. Um einer Zwangsverhaftung zu entgehen, beschloß Jörg, sich auf einem der den Besitzungen des Jammers benachbarten Grundstücke ein kleines Wohnhaus zu errichten. Seitens des Jammers wurden der Errichtung Schwierigkeiten gemacht. Den sozialdemokratischen Abgeordneten Genossen Eckart Tuer und Unterleitner gelang es, Jörg zu helfen, d. h. die Schwierigkeiten zu beseitigen. — Die letzte Tatsache nimmt ein „Arbeiter“ — wohl derselbe, der in der in Altfiling erscheinenden „Anzeigung“ vom 22. Mai d. J. in einem Artikel mit der Unterschrift „Ein Löding'scher Arbeiter“ hervortritt, daß den Arbeiter beim Antritt des Urlaubes 10 Mk. als Grundsatz bewilligt seien, und der in diesem Artikel antrieb, daß der Arbeiter durch Arbeitslosigkeit allein schon ein Dienst erweisen sei — zum Anlaß, im „Altfilinger Tageblatt“ vom 1. Oktober 1926 in einem Artikel „Mittler a. D. auf Geschäftsreisen“ in gemeiner, häßlicher und verächtlicher Weise gegen die beiden Genossen aus München und den Kollegen Jörg zu gehen. Dies allein hätte uns nicht die Feder in die Hand gedrückt, sondern nur die Tatsache, daß in der Ausübung des Kollegen Jörg der Fabrikarbeiterverband gestiftet werden soll. So heißt es in dem Geschriebel z. a.: „So nebenbei aber möchte wir bemerken, daß derselbe H. Jörg seinerzeit ein rechtlich Teil dazu beigetragen hat, daß sowohl viele Arbeiter und Familienverdiener arbeitlos und deswegen hilflos dastanden (Streik).“ Dies ist eine glatte Lüge. Der gelbe Werkverleiher weiß genau, daß der Streik im Werk Löding gerade deshalb gekommen ist, weil teils infolge Stillelegung, die durch Wasseranstieg verursacht war, teils aus noch und insbesondere durch Abbau des vierten Mannes in jeder Gruppe — was für die Arbeiterkassenbedeutung bedeutete — etwa 100 Arbeiter zur Entlassung kommen sollten und zugleich Verdrängung, Arbeiterauf und Organisationsverfehlern mehrere Verhandlungen stattgefunden haben mit dem höchsten Ergebnis, daß die Entlassungen nicht auf einen Schlag vorgenommen, sondern daß auf sechs Wochen verteilt seien. Hat diese Mitteilung an die Arbeiterkassen wurde das Werk — die Geschäftsreise — der freudig: „Verleumdung“ — er sei derart, es bleibt ihm etwas zu sagen.“ — So aber hat er selber „Held“ vor Ausbruch des Streiks? Warum ist er in jeder vier denkwürdigen, fremden Verhandlung im Werk Löding in Löding, wo der Betriebsratvorsitzende Jörg und der Organisationsreferent „Herrmann“ auf die Bedrohlichkeit der Arbeiter — also des Gegners — neu dem letzten, was dem Kollegen Jörg aus leicht erkennbaren Gründen in die Schuhe geschoben wird — nicht aufgefunden und hat die beiden Mitarbeiter? Warum hat er dort nicht den Rat gegeben und darauf hingewiesen, welche Folgen ein Streik haben kann? Ja, dazu gehört Zeit, und diesen Rat hat dieser echt „fremde“ Mann nicht gegeben. Er war ja seine eigene Meinung zu sagen. Das ist ja das typische Verhalten dieser gelben Gewerkschaftler: er frant und frant sich auch heute noch nicht in die Öffentlichkeit. Hoffentlich wird der Reichsausschuss der Arbeiterkassen in die Arbeiterkassen zu sitzen zum Schaden ihrer selbst, im Interesse des Unternehmers-

tums. Arbeiter Lögings! Laßt euch durch solche Schädlinge, die nicht einmal den Mut haben, euch zu sagen, wer sie sind, nicht irre führen! Nach wie vor und jetzt erst recht muß die Parole lauten: der letzte Mann hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands!

Gera (Thür.). Erfolge der Werbewoche. Am 19. September wurde eine Hausagitation für alle Bezirke durchgeführt. Am 19. September haben 34 Kollegen diese 297 Unorganisierten in ihren Wohnungen aufgesucht. Trotzdem viele wegen der Kartoffelernte nicht anzutreffen waren, können wir mit dem Erfolg zufrieden sein. Im Bezirk Gera-Land wurden 82, im Bezirk Hermdorf 39 Aufnahmen gemacht, so daß 121 neue Kämpfer für den Verband gewonnen worden sind. Viele dieser neuangeworbenen Kollegen waren bereits Mitglieder des Verbandes, aber während der Inflation, als so viel vom „Verrat der Gewerkschaften“ gesprochen wurde, ausgestiegen. Hoffen wir, daß die Kollegen nicht wieder die Flinte ins Korn werfen. Sie müssen vielmehr mit dafür sorgen, durch intensive Kleinarbeit in den Betrieben den letzten Mann zur Organisation zu bringen, denn je geschlossener die Front, desto stärker der Erfolg. Wenn einige mitwirkende Kollegen keinen Erfolg zu verzeichnen hatten, so dürfen sie den Mut nicht sinken lassen und wieder bei der nächsten Agitationstour, welche Ende Oktober stattfindet, mitwirken; denn „Nicht nachlassen“ jwingt alles.“ Die Werbearbeit ist in den ländlichen Ortschaften mit großen Unannehmlichkeiten verbunden: Dies darf und soll uns aber nicht abhalten von weiterer Werbearbeit. Dann kann es nicht lange mehr dauern, und wir haben wieder die Mitgliederzahl erreicht, die wir vor der Inflation hatten. Auf, Kollegen, rüßt euch zur Hausagitation Ende Oktober zur Gewinnung neuer Kämpfer!

Sieberg. Von der Werbewoche. Die anlässlich der Werbewoche vorgenommene Hausagitation hatte folgendes Ergebnis: August Holländer 31 Aufnahmen, Jole Duda 13 Aufnahmen, Martin Riß 12 Aufnahmen, Wilhelm Köhler 10 Aufnahmen, Wilhelm Jüssen 10 Aufnahmen, Joseph Schreiner 10 Aufnahmen, Alois Schorr 4 Aufnahmen, Joseph Römer 3 Aufnahmen; insgesamt 93 Aufnahmen. Die Hausagitation wird von den Kollegen noch weiter fortgesetzt und die Erfolge werden auch ferner nicht ausbleiben. Festgestellt wurde, daß schon durch die Agitation in den Wohnungen der Kollegen deren Mut gehoben wird und daß diese Agitationsmethode immer noch die beste ist.

Wolgast. Am 2. Oktober feierte die Zahlstelle ihr 30jähriges Stiftungsfest. Zugleich konnten vier Kollegen ihre 40jährige Organisationszugehörigkeit feiern, darunter auch der Koll. Johann Teich, der seit 1887 Bewohnmächstiger der dortigen Zahlstelle ist. Unter seiner Leitung ist die Zahlstelle groß geworden, und er hat sich bei Freund und Feind die notwendige Achtung errungen, was auch die zahlreichen Blumenpenden und Gratulationen beweisen, die er zu diesem Tage erhalten hatte. Mögen sich die jüngeren Kollegen die Jubilare zum Vorbild nehmen.

Genossenschaftsbewegung.

Der Konsumverein als Preisregulator.

Die Bäckermeisterinnung für den Oberamtsbezirk Leonberg hat einem Beschlusse des württembergischen Bäckereinnungsverbandes auf Brotpreisausschlag nicht entsprochen, obwohl die auch zur Leonberger Bäckereinnung gehörigen Bäckermeister in Kornaltem Beschlusse nachkamen. Die Unterschiedlichkeit des Verhaltens der Leonberger und der Kornaltaler Innungsmeister darf man so ergründen: In Leonberg ist das gute Brot des Konsumvereins (Suffenhausen) zu haben — in Kornaltem nicht. — In Urach (Württemberg) stehen die Bäckermeister den Brotpreis herauf, der Konsumverein dortselbst tat das nicht, mit dem Erfolg, daß der Brotpreis der Bäcker wieder herabgesetzt wurde. Ein Gleiches geschah in Göppingen, weil auch dort der Konsumverein die Brotverfeinerung nicht mitmachte.

Rundschau.

J - a

Wie ein gut geschriebenes Flugblatt auf einen gelben Efel wirkt (die grauen Efel sind klüger als die gelben!), zeigt das nachfolgende geistige Extrakt, das ein gelbes Langohr von sich gab und an den Berliner Ortsauschuss des DGB schickte, als Antwort auf ein von diesem herausgegebenes Flugblatt:

P. P.

Antwort auf Ihr Flugblatt.

Daß noch viele Arbeiter abseits stehen, liegt nicht daran, daß sie Feiglinge sind. Weil jedem Lohnauschlag naturgemäß Preissteigerung folgen muß. Jeder Arbeitsverkürzung muß naturgemäß Lohnkürzung folgen. Für 8 Stunden Arbeit braucht der Mensch nicht zwei Kalorien, d. h. Nährwerte, wie für 12 Stunden. Der Mensch soll nicht nach Lust und Laune essen, sondern nach Kalorien. Lehren Sie bitte Ihren Genossen, daß 1/2 Liter Milch so viel Nährwert hat wie ein Ei. Ein Eißjöffel Reis gekocht mit 1/2 Liter Wasser ist so viel Nährwert wie ein Eißjöffel Gahackes. Ebenso Mehl, Grieß, Haferflocken, Nudeln, Klöße von altes Brot, Mehl mit Kartoffeln. Der Preisunterschied werden die Menschen schon finden. Da haben Ihre Genossen mehr was zu tun, als vor der beständigen Hege gegen andere, die auch nur zwei Hände, nur zwei Füße und nur einen Kopf haben. 5 Minuten denken ist besser als 6 Stunden hegen. Ich gehörte früher dem Mittelstande an. Wer hat uns arm gemacht? Die, die die Goldklasse aufgehoben haben. Heute bin ich Arbeiter, aber ein zufriedener Arbeiter, weil ich nach Nährwert esse und mit meinem kleinen Lohn und mit meiner großen Familie noch sparen kann. Lohnerrhöhung mit Preissteigerung können nicht nur Sie, jeder Dummke kann das auch.“

Dieser Pe-Pe ist also der Meinung, daß jedem Lohnauschlag eine Preissteigerung folgen muß.“ Da er sich als chernaliger Mittelfändler bezeichnet (geistig ist er weder auf der Höhe noch in der Mitte), kann man annehmen, daß er Händler war, der mit dem zitierten Satz seine Geschäftspraxis kennzeichnen wollte. Dieses Pe-Pe-Naturwunder ist nicht nach Hunger, sondern nach Kalorien. Annehmend ist er bei der „Epar-Agnes“ in die Lehre gegangen. Es ist aber nicht ersichtlich, weshalb er statt Knüdel, Brot, Kartoffeln usw. nicht Duffeln isst. Die sollen sehr einseitig sein, desgleichen der von den Karnickeln beliebte Löwenzahn. Daß Pe-Pe zwei Hände, zwei Füße und einen Kopf hat, mag sein, aber es kommt immer darauf an, wozu man die genannten Gegenstände brauchen kann. Der Dops z. B. benötigt seinen Kopf zum Ziehen. Daß Pe-Pe von seinem kleinen Lohn noch etwas sparen kann, ließ schon sein wunderbares Deutsch erraten. Der Mann ist wert, von der Jagd prämiert und ausgezeichnet zu werden. (In Jagd heißen die beiden Selbstläufe bekanntlich auch J-a.)

Die Einwanderer in die Vereinigten Staaten.

Die Einwanderungsbeschränkungen der Vereinigten Staaten sind nach immer die Zahl der Einwanderer niedrig. In dem mit dem 30. Juni 1926 abgeschlossenen Rechnungsjahr wurden insgesamt

496 000 Einwanderer in den Vereinigten Staaten aufgenommen, während es noch 1924, ehe die jetzigen strengen Beschränkungen in Kraft traten, fast doppelt so viel — 879 000 — waren. Die streng die Einwanderungsbestimmungen gehandhabt werden, zeigt die Tatsache, daß in diesem Jahre 20 550 Antragssteller von den Einwanderungsstellen aus wieder zurückgeschickt wurden. Immerhin ist die Zahl der Einwanderer im Rechnungsjahr 1925/26 bereits um 8 Prozent höher als im Jahre vorher. Von den Einwanderern entfielen 157 000 auf die Quoten, d. h. 95 Prozent der jährlichen Einwanderungsquote sind ausgenutzt worden, während 1924/25 nur 89 Prozent in Anspruch genommen waren. Das Hauptkontingent der amerikanischen Einwanderung stellen die Deutschen. Allein aus Deutschland kamen 59 000, d. h. 12 Prozent der Einwanderer, während aus Großbritannien nur 9 Prozent und aus Mexiko und Irland nur je 8 1/2 Prozent der Gesamtzahl der Einwanderer kamen. Von der Gesamtzahl der Einwanderer waren 37 000 oder 11 Prozent gelernte Arbeiter, darunter etwa 1500 Eisen- und Stahlarbeiter, 2000 Maschinenbauarbeiter und 482 Metallarbeiter.

Gesundheit und Schutz der Nachkommenschaft!

war die Lösung, unter die in Berlin und anderwärts die Reichsgesundheitswoche vorwiegend gestellt wurde. Das bedeutet folgerichtig: Kampf der Keimreinigung! Die schlimmsten Keimstoffe und Entartungsquellen sind bekanntlich die Gifte der Geschlechtskrankheiten und der Alkohol, wenigstens in Form des Alkoholismus. Wie „degenerierend“ der Alkohol auf die Nachkommen wirkt, veranschaulicht folgender von einer Erbkammerforschungsstelle in ihrem letzten Jahresbericht gemeldeter Fall: Von den 9 Kindern eines Elternpaares, das bereits am 28. Juni 1913 als Alkoholiker gemeldet wurde, verstarben 3 Knaben im jugendlichen Alter, ein 25jähriger Sohn befindet sich in der Irrenanstalt B., ein 23jähriger in einer Irrenanstalt, ein 16jähriger in Zwangsverziehung, ein 14jähriges Mädchen ist mondsüchtig, ein 13jähriges bleichsüchtig und ein 8jähriges körperlich zurückgeblieben.

Das bestgehefte Tier.

Wenn Fürst Krappotin in seinem berühmten Werk sagt, Vereinigung und gegenseitige Hilfe sei die Regel bei den Säugetieren, und selbst bei den Raubtieren fänden sich soziale Gesinnungen, so nimmt er doch die Familie der Katzen (Löwen, Tiger usw.) eigens davon aus, und in der Tat dürfte wohl kein Tier so allgemein verpaßt und verabscheut sein wie der Leopard. Die Feindschaft, die alle Tiere, vom kleinsten Vogel bis zu den großen Pantanen, gegen ihn hegen, ist vielleicht einzig. Sehr feindselig berichtet darüber Wilhelm Junker in seinem kürzlich bei Brockhaus in der bekannten Sammlung „Reisen und Abenteuer“ erschienenen Bändchen „Bei meinen Fremden, den Menschenfressern“. Es ist, sagt Junker, als ob die ganze Tierwelt sich verbunden habe, einander gegenseitig vor dem allgegenwärtigen Räuber zu warnen (was ja wiederum für Krappotins Ansicht von der gegenseitigen Hilfe in Tier- und Menschenwelt sprechen würde). Jüngelchen kleiner Vogel braucht den Leopard nur zu entdecken, alsbald erhebt sich ein wahrer Aufruhr unter den geflügelten Scharen. Ein Raub wird aufmerksam, kommt herbei, überzengt sich vom dem Vorhandensein des Feindes und läßt schreien und oben herab auf ihn herieder, wengleich ängstlich bemüht, sich aus dem Bereich seiner geschickten Fänge zu halten. Andere Raben hören den wohlbekanntesten Ruf und kommen in Menge herbei: die ganze Gesellschaft verfolgt den Räuber durch Busch und Hag, setzt sich über ihn auf kahle Baumäste und zieht andere Spitzer oder Warner herbei: den Honigknack, die Glanzdroffeln, Blauroden und vor allem die eifrigen Nashornvögel, die die Vogel der ganzen Gegend aufstören und als wohlbekannteste Warner von ihnen und selbst den Säugetieren durchaus verstanden werden. Nachts warnen die Kippvögel, die verborgen in ihren Felslöchern hocken, durch ihr Gerause vor der Annäherung des Leoparden nicht bloß die Antilopen und andere schwächere Säugetiere, sondern auch den Menschen.

Verbandsnachrichten.

- Die Abrechnungen für das dritte Quartal haben eingelangt:
- Gau 1: Gronau, Groß-Röden, Hülz, Schilthorst, Braunschweig, Minden, Nienburg.
 - Gau 2: Burg h. Magdeburg, Altenburg, Kalbe, Köbe, Köthen, Magdeburg, Osterburg, Stendal, Tangermünde, Wittenberg, Wernburg, Dessau, Eldingerode, Preftin, Schönebeck, Schöningen, Stahfurt, Lützen.
 - Gau 3: Arnswalde, Brandenburg, Flatow, Freienwalde, Groß-Beffen, Guben, Heegermühle, Luckenwalde, Müllerswalde, Mühlberg, Rheinsberg, Sommerfeld, Töpchin, Treuenbrietzen, Werder, Wittenberge, Wittstock, Wriezen, Zalksdorf, Baruth, Neuruppin, Rätzsch.
 - Gau 4: Demmin, Dransburg, Kammin, Körlin, Leopoldshagen, Lübz, Neubrandenburg, Rostock, Stavenhagen, Stolzenburg, Waren, Warg, Döberan, Gollnow, Ostrow, Jarmen, Malchin, Swinebünde, Steftin, Wittenburg.
 - Gau 5: Allenstein, Gumbinnen, Königsberg.
 - Gau 6: Oleśnik, Hirschberg, Ciegank, Tallowitz.
 - Gau 7: Großsch, Leipzig, Radeberg, Straßa, Waldheim, Wurzen, Aue 1, Erzgeb., Freiberg, Heidenau, Lauscha, Radeburg, Rieka, Sebnitz.
 - Gau 8: Artern, Frantanz, Gotha, Jena, Alstedt, Mühlhausen, Blankenhain, Himmels, Jena, Pöhlitz, Suhl, Erfurt, Eriebes, Waltershausen.
 - Gau 9: Ansbach, Althausen, Bamberg, Hirschau, Hohenberg, Kitzbach, Kitz, Müllersfeld, Nürnberg, Oberkochen, Schwanberg, Schwabach, Schweinfurt, Stadtfeldbach, Windsheim, Winklarn, Bayreuth, Regau, Selb, Schirnding, Stockheim, Tirschenreuth, Weiskirchen.
 - Gau 10: Fleck, Miesbach, Schrobenhausen, Bruckmühl, Nennung, Schellenberg.
 - Gau 11: Wangen, Dürheim, Gerodrom.
 - Gau 12: Völkensfeld.
 - Gau 13: Höchst a. M., Mainz.
 - Gau 14: Gredensbrunn, Obertruch, Solingen, Lachen, Stollberg, Wiesdorf.
 - Gau 15: Dellmenshorst, Flensburg, Iphoe, Oldenburg, Brake, Büchen, Elmshorn, Harburg, Lüneburg.
 - Gau 16: Bochum, Lünen.

Mitgliedsbuch geschlossen.

Dem Kollegen Fröh Onad, eingetretten in die Organisation am 1. 8. 1919, sind am 4. Oktober d. J. in der Herberge zur Heimat in Ludwigslust seine gekauften Anzeigepapiere, darunter auch sein Mitgliedsbuch, Nummer 6 119247 oder 9248, geschlossen worden. Das Buch ist bei Vorzeigung abzunehmen, an den Hauptvorstand einzusenden und der Vorzeiger der Polizei zu übergeben.

Literarisches.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena, Oktoberheft 1926. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Straße 36. Vierteljahrabonnement 3.00 Mk. Auch das Oktoberheft dieser anerkannt guten Zeitschrift bringt wieder eine Fülle aktueller gediegener Aufsätze. Dazu die stets interessantesten Übersichten über die verschiedensten gewerkschaftlichen Stoffgebiete. Buchbesprechungen und eine umfangreiche gewerkschaftliche Bibliographie vervollständigen das Heft. Die Zeitschrift sollte vor allem in keiner Ortsverwaltung fehlen.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung: Karl Feing. Berlin, Septemberheft 1926. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich 1 Heft. Vierteljahrabonnement 2 Mk.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Was ist ein durchgehender Betrieb?

Mit dieser Streitfrage hat sich eine Sitzung der Hauptschiedsstelle für die Kali-Industrie am 14. September d. J. befaßt. Dem Streitfall lag folgender Tatbestand zugrunde.

Die Belegschaft der Natrium-Sulfat-Fabrik der Gewerkschaft Burbach arbeitete in zwei zehnstündigen Schichten. Nach der Fällung des Schiedspruchs vom 9./10. Februar 1926 hat die Werkleitung an Sonnabenden die Belegschaft in drei achtschichtigen Schichten arbeiten lassen. Am 13. April teilte die Werkleitung dem Arbeiterrat mit, daß nach ihrer Auffassung der Betrieb ein durchgehender Betrieb im Sinne des Schiedspruchs vom 9./10. Februar 1926 sei, wonach in zwei zehnstündigen Schichten gearbeitet werden müsse. Die Belegschaft vertrat die Auffassung, daß dieser Betrieb nicht als durchgehender Betrieb zu betrachten sei, weil der Betrieb Sonntagsruhe. Da über diese Frage selbst vor der Bezirks-schiedsstelle eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde die Hauptschiedsstelle zur Entscheidung angerufen.

Gleichzeitig waren auf dem genannten Werk Meinungsverschiedenheiten über die Bezahlung der an Sonnabenden über acht Stunden hinausgehenden Arbeitszeit entstanden. Die Hauptschiedsstelle hat in diesen strittigen Fragen folgende

Entscheidung

gefaßt:

1. Die Natrium-Sulfat-Fabrik der Gewerkschaft Burbach ist ein durchgehender Betrieb im Sinne der Ziffer II 3 des Schiedspruchs vom 9./10. Februar 1926.

2. Die Bezahlung der an Sonnabenden über acht Stunden hinausgehenden Arbeitszeit hat mit $\frac{1}{10}$ des Schichtlohnes + Überstundenzuschlag je Stunde zu erfolgen.

Begründung

1. In dem Schiedspruch vom 9./10. Februar 1926 wird unter Ziffer II die Arbeitszeit an Sonnabenden geregelt, und zwar spricht Ziffer I von den Übertagearbeitern, Ziffer II von den Untertagearbeitern, Ziffer III von den Arbeitern in durchgehenden Betrieben über den Begriff des „durchgehenden Betriebes“ ist aus dem Inhalt des Schiedspruches näheres nicht zu entnehmen. Die unter den Parteien streitige Frage, was unter „durchgehender Betrieb“ im Sinne der Ziffer II 3 zu verstehen sei, kann nur aus dem Zusammenhang des Schiedspruches vom 9./10. Februar 1926 mit dem Schiedspruch vom 7. Januar 1924 und dem Allgemeinen Tarifvertrag vom 1. Juni 1922 sowie aus den Bestimmungen über die Sonnabendarbeit in der Braunkohlenindustrie, die für die Regelung in der Kaliindustrie die Anregung gegeben haben, entnommen werden.

In dem Tarifvertrag vom 1. Juni 1922 kommt der Begriff „durchgehender Betrieb“ nicht vor. In § 2 Ziffer 3 ist die Einrichtung eines „kontinuierlichen Betriebes“ erwähnt. Es heißt dort, daß an denjenigen Werken, welche an einzelnen Betriebspunkten über Tage, in der Nacht und in gewissen Abteilungen der Fabrik, einen kontinuierlichen Betrieb eingerichtet haben, für diese Betriebspunkte die Arbeitszeit so geregelt werden kann, daß sie acht Stunden ohne eigentliche Pause beträgt. In diesen Betrieben wird eine eigentliche Pause nicht beibehalten, sondern es wird den Arbeitern überlassen, ihr Frühstück während der Arbeitszeit zu sich zu nehmen. Diese Bestimmung des § 2, Abs. 3, kann nach dem ganzen Zusammenhang nur als eine Sonderbestimmung für die Regelung der Pausen während der Arbeitszeit betrachtet werden. Es kann deshalb der Begriff des „kontinuierlichen Betriebes“ in § 2 Ziffer 3 mit dem Begriff des „durchgehenden Betriebes“ nicht gleichgesetzt werden. Der Begriff des „durchgehenden Betriebes“ findet sich aber in dem Schiedspruch vom 7. Januar 1924. Dieser Schiedspruch regelt in Ziffer I 1 die Arbeitszeit unter Tage, in Ziffer I 2 die Arbeitszeit über Tage. Bei der Regelung über Tage heißt es in dem ersten Absatz zum Schluß: „In durchgehenden Betrieben“ wird in zwei Schichten gearbeitet.“

Da der Schiedspruch vom 9./10. Februar 1926 ausdrücklich an den Schiedspruch vom 7. Januar 1924 anknüpft, ist die Annahme gerechtfertigt, daß der Begriff des „durchgehenden Betriebes“ in dem Schiedspruch vom 9./10. Februar 1926 der gleiche ist wie der Begriff des „durchgehenden Betriebes“ in dem Schiedspruch vom 7. Januar 1924. Daraus ergibt sich, daß ein durchgehender Betrieb ein Betrieb über Tage ist, da in dem Schiedspruch vom 7. Januar 1924 dieser Begriff lediglich bei der Regelung der Arbeitszeit über Tage verwendet ist. Weiter ergibt sich daraus, daß ein durchgehender Betrieb ein Betrieb ist, bei dem in zwei zehnstündigen Schichten gearbeitet wird.

Es läge also nahe, wie in dem Braunkohlenbergbau, so auch im Kalibergbau unter „durchgehenden Betrieben“ alle Betriebe über Tage zu verstehen, bei denen regelmäßig in zwei Schichten gearbeitet wird. Diese Folgerung kann aber für den Kalibergbau als zutreffend deshalb nicht anerkannt werden, weil in der Ziffer I 1 eine achtschichtige Schicht ausdrücklich für Übertagearbeiter vorgesehen ist in Betrieben, die zweischichtig arbeiten. Es muß also im Kalibergbau Betriebe geben, in denen in zwei zehnstündigen Schichten über Tage gearbeitet wird und die doch nicht durchgehende Betriebe im Sinne der Ziffer II 3 sind. Es muß deshalb abweichend von dem Braunkohlenbergbau eine grundsätzliche Unterscheidung von zweischichtigen Betrieben, die durchgehend sind, und zweischichtigen Betrieben, die nicht durchgehend sind, gefunden werden.

Nach dieser grundsätzlichen Auslegung des Begriffes „durchgehender Betrieb“ muß der Betrieb der Natriumsulfatfabrik der Gewerkschaft Burbach als „durchgehender Betrieb“ im Sinne der Ziffer II 3 des Schiedspruches vom 9./10. Februar 1926 angesehen werden.

II. Nach der gleichen Ziffer des Schiedspruches verbleibt die Regelung der Arbeitszeit in durchgehenden Betrieben wie bisher, d. h. nach Ziffer I 2 des Schiedspruches vom 7. Januar 1924 zehn Stunden (ausdrücklich Pausen), jedoch ist die über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit mit dem tariflichen Überstundenzuschlag zu bezahlen.

Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung könnte die Folgerung gezogen werden, daß in durchgehenden Betrieben die Schichtzeit 10 Stunden beträgt und daß jede der 10 Stunden mit $\frac{1}{10}$ des Tariflohnes zu bezahlen ist, mit der einzigen Abweichung, daß für die 9. und 10. Stunde ein Überstundenzuschlag von 25 Prozent gemäß § 5 des Tarifvertrages zu gewähren sei. Daß bei dieser Auslegung der Überstundenzuschlag 25 Prozent von $\frac{1}{10}$ des Schichtlohnes sein würde, beruht auf keiner Auslegung.

Die Tarifparteien sind sich aber darüber einig, daß diese Auslegung der Ansicht des Schiedspruches nicht gerecht werden würde. Sie sind übereinstimmend der Auffassung, daß auch in durchgehenden Betrieben die Bezahlung für acht Stunden mit dem vollen Tariflohn abgegolten werden soll, so daß die 9. und 10. Stunde besonders zu bezahlen ist und außerdem für die 9. und 10. Stunde der tarifliche Überstundenzuschlag bewilligt werden muß.

Nach dem Sinn und Zweck der Sonderregelung für die Sonnabende kann nicht angenommen werden, daß die am Sonnabend geleistete Arbeit grundsätzlich höher bewertet werden soll als die Arbeit an den anderen Wochentagen. Es wird lediglich im Interesse der Arbeitnehmer die Bezahlung so geregelt, als hätten die Arbeitnehmer im Laufe von acht Stunden eine zehnstündige Schicht durchgemacht. Aus diesem Grunde wird für acht Stunden Arbeitszeit der volle Schichtlohn für zehn Stunden gezahlt. Wenn über die Leistung dieser Arbeit hinaus weitere Arbeit geleistet wird, so ist diese mit dem entsprechenden Teil des normalen Schichtlohnes, d. h. mit $\frac{1}{10}$ des Schichtlohnes pro Stunde, zu vergüten und dementsprechend ist der Überstundenzuschlag mit 25 Prozent von $\frac{1}{10}$ des normalen Schichtlohnes zu zahlen.

Die Frage, ob auch nach dem Schiedspruch über die Regelung der Arbeitszeit die achtschichtige Arbeitszeit die normale ist und die Leistung der 9. und 10. Stunde als eine Mehrarbeit über die normale Arbeitszeit hinaus angesehen werden muß, ist für die Bewertung der geleisteten Arbeit belanglos, weil der Schichtlohn nach der besonderen Bestimmung in Ziffer II des Schiedspruches vom 7. Januar 1924 auf eine zehnstündige Arbeitszeit (ausdrücklich Pausen) abgestellt ist.

gez. Eitelmann, Senatspräsident.

Der Schiedspruch wurde mit Stimmenmehrheit gefaßt. Außer diesem Schiedspruch würden in der gleichen Sitzung noch für einige andere Betriebe, und zwar für Chloralkaliumfabriken, in bezug auf die Auslegung des Begriffes „durchgehende Betriebe“ ähnliche Schiedsprüche gefaßt. Wir haben den vorbezeichneten Streitfall deshalb angeführt, weil hierbei gleichzeitig beantragt war, eine Entscheidung über die Bezahlung der Arbeitszeit an Sonnabenden in durchgehenden Betrieben herbeizuführen, und weil diese beiden Streitfragen die Kallarbeiter am meisten interessieren. Mit der vorstehenden Entscheidung ist also sowohl die Frage der Arbeitszeit an Sonnabenden als auch die Frage der Bezahlung an diesen Tagen in durchgehenden Betrieben entschieden. Alle Fabriken, in denen in zwei zehnstündigen Schichten gearbeitet wird, sind nach der Auffassung des unparteiischen Vorsitzenden durchgehende Betriebe im Sinne des Schiedspruches vom 9./10. Februar 1926, auch wenn der Betrieb Sonntags ruht. Für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter kommt demnach eine Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden nicht in Betracht. Für die Bezahlung kommen nicht zwei Achtel, sondern zwei Zehntel des Schichtlohnes und Überstundenzuschlag in Frage.

Wenn in der Begründung u. a. gesagt wird, es werde nach den besonderen Verhältnissen der Kali-Industrie darauf ankommen müssen, ob es sich um Betriebe handelt, die auf die Ausnutzung maschineller Anlagen angewiesen sind usw., so ist das unzutreffend. Es gibt keinen Betrieb in der Kali-Industrie, welcher nicht auf die Ausnutzung maschineller Anlagen angewiesen ist. Versehen können wir auch nicht, daß in der Begründung zu der gefällten Entscheidung auf den Schiedspruch für die Braunkohlen-Industrie hingewiesen wird.

Nach dieser Auslegung und Begründung würde es uns gar nicht wundern, wenn diejenigen Werksleitungen, welche jetzt noch an Sonnabenden verkürzt arbeiten, ebenfalls wieder die längere Arbeitszeit einführen würden. Mit welcher Begründung ein solcher Antrag evtl. abgelehnt werden sollte, ist uns bis heute noch ein Rätsel. Vielleicht ergibt sich jedoch bald ein praktischer Streitfall.

Die Kallarbeiter dürfen davon überzeugt sein, daß die Entscheidungen solcher Streitfragen lediglich Machfragen sind. Würden die Kollegen in den Fabriken in einer geschlossenen Organisation zusammenstehen, wäre in solcher Schiedspruch gar nicht möglich. Unserer Auffassung nach sollte das Reichsarbeitsministerium mit dem Schiedspruch vom 9./10. Februar 1926 zweifellos den Kallarbeitern mit ganz geringen Ausnahmen eine Verkürzung der Arbeitszeit bringen. Wenn die meisten Werksleitungen dieses bisher verhindert haben, werden wir Mittel und Wege finden, den Kallarbeitern doch die verkürzte Arbeitszeit zu verschaffen.

Rennerwerbungen der Iggog.

In der Generalversammlung der Aktiengesellschaften für Industrie und Technik, Berlin (Wst) wurde beschlossen, die Aktienportfolien der Erdöl- und Kohle-Verwertung, A. G. (Wog) der J. G. Farbenindustrie, A. G., (Iggog) zu übernehmen.

Die Wog ist eine von der Aktiengesellschaft Lothringergesellschaft zur Durchführung des Bergbauverfahrens. Die Aktiengesellschaft soll vom Grafen von Hohenhausen 25 Millionen Mark, von H. Goldschmidt (Eisen) 3 Millionen Mark und von Robert Friedländer 2 Millionen Mark erhalten. Durch den Kriegsausbruch und die folgende Inflation wurde die Durchführung der Pläne verhindert. Im Zusammenschluß mit einer holländischen Interessentengruppe wurde das Bergbauverfahren in Deutschland praktisch durchgeführt. Die Versuchsanlage in Mannheim-Rheinheim hat bisher 10 Millionen Mark verschlungen. Zur Errichtung einer Fabrik für Kohlenverflüchtigung im großen ist ein weiteres Kapital von 10 Millionen Mark erforderlich, das von der Gesellschaft für Industrie und Technik und ihrer Lothringergesellschaft, Erdöl- und Kohle-Verwertung, nicht angebracht werden kann. Da der Chemietrust sich mit ähnlichen Forschungen bisher schon befaßt hat, sind Verhandlungen mit ihm angeknüpft worden, die zu dem Ziele führen, daß der Chemietrust zur Übernahme bereit ist.

Bevor man jedoch diese außerordentlichen Interessen dem Chemietrust zuschob, wurden Verhandlungen mit der Deutschen Erdöl-A. G. mit den Rührgeräten und mit Oberkoks immer wieder angebahnt, die jedoch keinen Erfolg hatten. Auch die deutschen Großbanken verhielten sich mit einer Ausnahme ablehnend.

Der Bericht der Aktiengesellschaft für Industrie und Technik wird in der Öffentlichkeit kaum beachtet. In Wirklichkeit hat er ungeheure Bedeutung, denn der Chemietrust erhält durch den Beschluß die Möglichkeit, das Bergbauverfahren in Verbindung mit dem von Fischer ausgearbeiteten Verfahren und seinen eigenen Forschungsergebnissen restlos auszubenten. Die Rheinländer Anlagen gehen in den Besitz des Chemietrusts über und die geplanten Kohlenverflüchtigungsanlagen der Gesellschaft für Seeroverwertung in Duisburg-Meiderich bleiben für diese Gesellschaft ein schöner Traum.

Der Chemietrust ist in der Lage und hat auch die Absicht, die ausländischen Beteiligungen wieder abzuschaffen, so daß ihm bei Ausbeutung der Patente auch vom Ausland eine nennenswerte Konkurrenz nicht gemacht werden kann. Die Anwendung des Bergbauverfahrens in Deutschland nach den Erfahrungen des Chemietrusts bezüglich des Bergbau- und Fischerverfahrens erfolgt bereits in allerhöchster Zeit, da mit dem Bau von Versuchsanlagen schon begonnen ist. Vorläufig wird der Betrieb auf Braunkohle gefaßt. Steinkohleerflüchtigung, die der Seeroverwertung Duisburg-Meiderich vorbehalten bleiben sollte, wird in den Betrieben des Chemietrusts nachfolgen.

lich vorbehalten bleiben sollte, wird in den Betrieben des Chemietrusts nachfolgen.

In einem Bericht lesen wir, daß neben diesem Zusammenschluß und Überweisungen ein Zusammenschluß der Deutschen Mineralöl-, Seer- und Nebenprodukten-Industrien darüber hinaus noch zu wünschen ist. In diesem Satz ist ausgedrückt, daß der Erweiterungsplan des Chemietrusts nach wie vor besteht und daß neben den Rheinischen Montanwerken nunmehr auch die deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft und die Rührgeräten eingezogen werden sollen.

Und dieser gewaltige Trupp, der jede Konkurrenz im In- und Auslande zu unterdrücken versteht, beschäftigt die Arbeiter in überlanger Arbeitszeit und zahlt unzureichende Löhne. Durch Zuwendung von Almosen, die höchstens Prämien genannt werden, aber nicht entfernt den notwendigen Lohnausgleich herbeiführen, sollen die Arbeiter von ihren Interessen abgelenkt werden. Das muß immer wieder hervorgehoben werden, denn in einem Teil der bürgerlichen Presse wird die Ansicht verbreitet, daß der Chemietrust ein Wohltäter der Menschheit sei. In Wirklichkeit betreibt er seine Verelendung auf Kosten der Arbeiter und bemüht sich, den Lohn für seine Betriebe unwirksam zu machen. Dabei gebärdet er sich nach außen als Freund und Förderer der Gewerkschaften. In der Tat verbindet sich eine ungeheure Machtfülle mit einem Machtstreben, woraus dem Volksganzen ernste Gefahren erwachsen.

G. Haupt

Die Leimruten der J. G. Farbenindustrie A. G.

Zu der von uns in voriger Nummer des „Proletariats“ besprochenen Maßnahme des Chemietrusts geht uns aus Arbeiterkreisen folgender Auffassung zu, den wir am 17. 10. veröffentlicht, da er dieselben Gedanken wie unser Artikel betrifft, und der Verfasser ohne Kenntnis unserer Veröffentlichung beinahe wörtlich dieselbe Stichmarke als Überschrift gewählt hat:

Seit Wochen ein geheimnisvolles Flüstern in den Betrieben der J. G. über eine zu erwartende Zuwendung der J. G. Barone an ihre Kumpels. Endlich ist durch den erfolgten Ausbruch der Mantel des Geheimnisses gelassen. Die J. G. Magnaten haben ihr soziales Herz entdeckt und lassen an ihre angebeteten Proleten eine Prämie von den riesigen Gewinnen des verklossenen Geschäftsjahres zur Auszahlung gelangen. Weil sie von Edelmut tiefen und Geschäft doch Geschäft ist, so will man das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden und gründet gleichzeitig eine J. G. Sparkasse. Man will zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Erstens erscheint man in den Augen seiner Kumpels als der gute Herr und macht dabei noch sein gutes Geschäft. Also, J. G. Kumpel, du bist der großen Gnade teilhaftig geworden, durch mehr Hungern und höchstes Sparen Dividendenempfänger und Aktionär zu werden. Jedoch für die organisierte Arbeitererschaft entsteht die Notwendigkeit, Schlußfolgerungen über den Zweck der Edelmutigkeit der J. G. Barone zu ziehen. Man will der indifferenten Arbeitererschaft Sand in die Augen streuen, um sie nicht in die Front der organisierten Arbeitererschaft kommen zu lassen. Man will sie für den Werksgemeinschaftsdankbar küssen, um so willfährige Werkzeuge für eine bestimmte Wirtschaftspolitik zu züchten. Man will die stetig wachsende Front der kämpfenden Klassenbewußten Arbeiter schwächen, um den Kampf um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich zu machen.

Die organisierte Arbeitererschaft braucht keine Sparkassen von J. G. Gnaden, sie hat ihre eigene Bank der Arbeiter und Angehörigen, deren Spargelder nicht dazu benutzt werden, Kapital zu bilden zur Ausbeutung der Proleten. Deshalb: Keinen Pfennig den J. G. Kassen! Restlose Auszahlung der ausgeschütteten Prämien. Die J. G. bezweckt mit ihrem Verteilungsmodus, durch die Staffelung nach Jahresklassen und Leistung Verküftung in die Reihen der Arbeiter hineinzuführen. Da diejenigen, die noch nicht ein Jahr im Betrieb sind, leer ausgehen, während die anderen, die schon durch besondere Liebedienerei besser bezahlte Posten innehaben, auch noch größere Prämienstücke erhalten. Also Anreiz zur Liebedienerei und Speichelleckerei. Damit sollen die organisierte Arbeitererschaft nicht entzweit, sie wird vielmehr mit mehr Energie die Agitation unter den noch Abschlafenden aufnehmen und sie über die wahren Absichten der J. G. Gewaltigen aufklären. Wir fordern Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Verkürzung der Arbeitszeit und Einreihen der Erwerbslosen in den Produktionsprozess. Befreiung der Überfremden und der Unkordarbeit. Kollegen, sorgt für restlosen Zusammenschluß der Chemieproleten zur Erkämpfung unserer Rechte.

Der Kalisalz

Im Monat September d. J. beträgt 825 069 Doppelzentner Reinkali. Damit stellt sich der Gesamtabsatz für die ersten neun Monate des laufenden Jahres auf 8 725 111 Doppelzentner. Wenn im nächsten Quartal keine wesentliche Steigerung eintritt, dürfte im allgemeinen für das Jahr 1926 mit einem Gesamtabsatz von rund 11 Millionen Doppelzentner Reinkali zu rechnen sein.

Von den 225 Kalisalzwerken sind 118 Werke endgültig stillgelegt. Von den restlich verbleibenden 107 Werken werden 44 in betriebsfähigem Zustand in Reserve gehalten, so daß für die eigentliche Förderung und Verarbeitung nur noch 63 Werke in Frage kommen. Die Stilllegung der Werke in den einzelnen Bezirken soll durch nachstehende Tabelle veranschaulicht werden:

Bezirk	Gesamtzahl	Stillgelegt	In Förderung
Hannover	71	49	22
Stassfurt-Magdeburg	58	43	15
Galle, Mansfeld, Unstrut	32	28	4
Südharz	35	20	15
Werra	28	22	6
Oberstein	1	—	1
Insgesamt	225	162	63

Im vorigen Jahre waren noch 65 Werke in Förderung. Hauptächlich im Frühjahr d. J. sind eine ganze Anzahl Werke vorübergehend stillgelegt. Die Lagerstätten dieser Werke sind gefüllt, und der Absatz ist nur sehr minimal. Bei den in Förderung befindlichen Werken dagegen herrscht Hochbetrieb.

Für die früheren Belegschaftsmittel der vorübergehend stillgelegten Werke wäre es daher zweifellos von Interesse, einmal festzustellen, ob diese Werke im laufenden Jahre bisher ihre Quote tatsächlich erfüllt haben.

Preiserhöhungen für Chemikalien.

Der Preis für Pech ist vom 1. Oktober an von 9,50 Mk. auf 11 Mk. für 100 Kilogramm erhöht worden. Die Preiserhöhung soll fünf Monate unveränderlich sein. Als Kommentar wird dieser Meinung angeführt, daß der Preis noch immer als niedrig zu bezeichnen sei, weil ein ausländisches Pech bei der Einfuhr im Ruhrrevier 14 Mk. kosten würde.

Es kommt also nicht darauf an, ob das Pech mit 9,50 Mk. abgegeben werden kann. Man muß die Nachfrage aus, um den Preis ausländischen Produkten anzunähern, die evtl. unter ganz anderen Bedingungen hergestellt werden. Als Verkäufer kommt im Ruhrrevier die Gesellschaft für Seeroverwertung in Duisburg-Meiderich in erster Linie in Betracht. Über die Preisfestsetzung beschließt aber die Verkaufvereinbarung für Seer- und Seeroverzeugung in Verbindung mit dem Kohlenyndikat.

Der verhältnismäßig gleichbleibenden Erzeugung in Benzol und Homologen steht eine seit Monaten dauernd steigende Nachfrage gegenüber. Die gesamte Inlandserzeugung wurde ohne Schwierigkeiten in den Hauptbedarfsgebieten aufgenommen. Ein

Verband von Benzol und Homologen nach außerdeutschen Ländern konnte auch im September wie in den Vormonaten nicht durchgeführt werden, weil die Erzeugung in vollem Umfang für die Deckung des Inlandsbedarfs herangezogen werden mußte. Der Kesselwagenpreis der Benzolvereinigung wurde vom 20. September an um 1 Mk. pro 100 Kilogramm erhöht. Er beträgt jetzt 46,50 Mk. pro 100 Kilogramm ab See. Diese Preiserhöhung wirkt sich auch in den Kleinkaufspreisen aus.

Die Produktion der deutschen Salzwerke im Jahre 1924.
Nach der Statistik des Deutschen Reichs sind im Jahre 1924 insgesamt 20 358 329 Doppelzentner Salz (Chlornatrium) erzeugt. An der Produktion waren 42 Steinsalzwerke, 51 Salinen, 4 Solwerke und 12 Fabriken der chemischen Industrie beteiligt.

Die Steinsalzwerke und Kalisalzwerke mit Nebengewinnung von Steinsalz sind an der Produktion mit 14 000 571 Doppelzentner beteiligt. Davon wurden rund 11 028 320 Doppelzentner zu gewerblichen Zwecken verwendet, während der Rest von dem geförderten Steinsalz, also 3 970 251 Doppelzentner, als Speisesalz verwendet wurde.

Die 51 Salinen haben insgesamt 4 285 059 Doppelzentner erzeugt. Davon waren 4 170 874 Doppelzentner Speisesalz, während der Rest in Form von Abfällen für gewerbliche Zwecke Verwendung gefunden hat.

Außerdem wurden 1 076 219 Doppelzentner als Nebenprodukte in 12 Fabriken der chemischen Industrie gewonnen, womit sich die Gesamtproduktion, wie bereits angegeben, auf 20 358 329 Doppelzentner beläuft.

Ferner sind noch 4 838 435 Doppelzentner Chlornatrium in geförderter Sole enthalten gewesen. Nach den Ausführungsbestimmungen zum Salzsteuergesetz vom 9. Juli 1923 wird vom 1. September 1923 an die Steuer nach dem Reingewicht des in der Sole enthaltenen Chlornatriums berechnet, während vorher die Menge berechnung nach Hektolitern und die Abgabe steuerfrei erfolgte.

Nach der Statistik beträgt die Produktion von Siedesalz, also Steinsalz und Siedesalz, im Jahre 1924 8 141 125 Doppelzentner, wovon der größere Anteil auf die Produktion von Siedesalz entfiel. Gegenüber dem Jahr 1923 hat die Produktion eine Steigerung von 9,4 Prozent und die Siedesalzproduktion eine Steigerung von 39,8 Prozent erfahren.

Der Verbrauch an Speisesalz ist berechnet auf 4 923 798 Doppelzentner, während die Ausfuhr insgesamt 7,8 Millionen Doppelzentner beträgt. Die Einnahmen aus der Salzbesteuerung belaufen sich für das Jahr 1924 auf 5 146 397,27 Mk.

Papier-Industrie

Temperatureinflüsse auf den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft.

III.

Besonders beachtenswert, nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern mindestens im gleichen Maßstabe für die Arbeitgeber, ist der Teil des Vortrages von Professor Koelsch, der sich mit der Einwirkung der Temperatur auf die Arbeitsleistung der davon betroffenen Arbeitnehmer beschäftigt. Professor Koelsch führte hierzu aus:

Natürlich wird unter derartigen unphysiologischen Arbeitsbedingungen auch das Arbeitsergebnis mehr oder minder erheblich herabgedrückt. Je ungünstiger die klimatischen Arbeitsbedingungen, desto erschöpfender die Arbeitsleistung. Es hat konstatiert, daß ein Tier, welches sechs Stunden dem Einfluß der warmen feuchten Luft ausgesetzt ist, ein Viertel seiner Muskelkraft einbüßt. Corriga wurde von dem Direktor einer Seidenweberei beschäftigt, daß er eine Verminderung des Ertrags konstatierte konnte bei seinen Arbeitern, sobald das Thermometer und das Hygrometer eine Erhöhung der relativen Temperatur und Feuchtigkeit anzeigte. Die Temperaturen des Fabrikraums einer Baumwollweberei schwankten von Monat zu Monat im Bereiche zwischen 12 und 27 Grad. Jede Steigerung oder Verminderung der Temperatur um 3 Grad entsprach einer Verminderung oder Steigerung der Produktion um etwa 4 Prozent.

Bemerkenswerte Angaben über die Zusammenhänge zwischen Arbeitsleistung und Fabrik-Klima gibt auch Weston. Wir sehen da u. a., wie bei Anstiegen des feuchten Thermometers über 21 Grad Celsius die Leistung entgegengesetzt proportional herabgeht. Nach Wyatt beginnt die Leistung in der Baumwoll-Industrie zu sinken bei 21-24 Grad Celsius und 30-35 Prozent Feuchtigkeit.

In allen Betrieben, insbesondere in den Hüttenbetrieben, sind die Arbeitsergebnisse an je heißer Sommerlagen vermindert; ganz besonders auffällig trat dies in Erscheinung im abnorm heißen Sommer des Jahres 1911. Weston fand in manchen englischen Fabriken derartige auffällige Unterschiede; die Leistungen waren am größten im Januar und am geringsten im August; die Rate des Arbeitsergebnisses fiel und fiel genau mit der Lufttemperatur. In der heißen Zeit war der Ertrag oft 30 Prozent geringer als in der kalten. Verfasser konnte in einer großen Glasbläse feststellen, daß die Tagesproduktion an heißen Sommertagen bei sonst gleichen Arbeitsbedingungen um 3-4000 Stück weniger war als durchschnittlich an den kühlen Wintertagen.

Auch die Unfallziffer hat gewisse Beziehungen zur Lufttemperatur. Weston fand, daß bei mittleren Temperaturen weniger Unfälle vorkommen als bei höheren (20 Grad Celsius). Ursache ist die geistige Abspannung und Schläftheit, die die Arbeit an heißen Tagen begleitet bzw. erschwert.

Unbestritten hat das Bedienungspersonal an den Maschinen in der Papiererzeugungs-Industrie neben der schweren körperlichen Arbeit auch noch eine aufreizende geistige Tätigkeit zu bewältigen. So muß z. B. an der Papiermaschine, deren Geschwindigkeit an den modernen Papiermaschinen bis zu 400 Meter in der Minute beträgt, das Bedienungspersonal nicht nur beim Anfahren der Papierbahn, bei der Entwicklung des Papierblattes an der Siebpartie große Geschicklichkeit entwickeln, vielmehr beansprucht auch die Regulierung der Hitze und des Dampfes, die Beobachtung der Papierbahn auf Fehler der verschiedensten Art eine außerordentlich hohe geistige Anspannung. Es kann deshalb mit Recht gesagt werden, daß diese Arbeiterschaft eine legendäre Kombination von Tätigkeit leistet, also schwere körperliche Arbeit, verbunden mit starker geistiger Anspannung. Infolgedessen sind die Temperatureinwirkungen für diese Arbeiterschaft von doppelter Bedeutung. Dadurch trifft für diese Arbeitnehmer nicht nur das zu, was Professor Koelsch über die Temperatureinwirkungen bei schwerer körperlicher Arbeit ausführte, sondern auch seine folgenden Ausführungen betr. der geistigen Leistungsfähigkeit.

Ähnliches gilt auch für die geistige Leistung, besonders sind die psychologischen Faktoren der Zeit von ausschlaggebender Bedeutung; sie werden sich bereits geltend, wenn von Erregungen des körperlichen Empfindens noch keine Anzeichen vorhanden sind. Schon bei einer Temperatur über 19 Grad war eine Herabsetzung der geistigen Leistung zu beobachten; sie wurde um so auffälliger, je höher die geistige die Feuchtigkeit anstieg, während bei Temperaturen unter 19 Grad die Erweichung der Feuchtigkeit von geringerer Bedeutung war.

Nach Weston war in englischen Leinenbetrieben die Nachmittagsleistung im allgemeinen größer als am Vormittag. An heißen Tagen war dies jedoch umgekehrt. Als Optimum für Arbeiter und Produktion wurden Temperaturen von etwa 21 Grad Celsius am Nash-Thermometer festgestellt. Überschreitungen sind nur für kurze Zeit zulässig. Ein Steigen über 23,9 Grad Celsius und 88 Prozent relativer Feuchtigkeit führt zur Produktionsminderung. Anstieg von Temperatur und Leistung entsprechen sich in gewissen Grenzen, d. h. bis etwa 23 Grad Celsius. Bei Temperaturen von 23,5 Grad Celsius des Nash-Thermometers jedoch überwiegt die Belastigung der Arbeiter den fabrikatorischen Vorteil.

Auch in der Papier-Industrie wurden ähnliche ungünstige Einwirkungen festgestellt. Deshalb steht auch hier die wichtigste Gesundheitsgefährlichkeit in der heißen, feuchten Luft der Arbeitsräume; in den Maschinenräumen wurden Temperaturen von 27 bis 52 Grad Celsius bei höchsten Feuchtigkeitsgraden gemessen.

Bedauerlicherweise sind die wissenschaftlichen Untersuchungen über die Temperatureinwirkungen in der Papiererzeugungs-Industrie noch sehr gering. Die deutschen Gewerkschaften sowie die Gewerkspektoren könnten sich ein großes Verdienst um den Gesundheitszustand der Papierarbeiterchaft erwerben, wenn sie besonders dieser Frage eine erhöhte Aufmerksamkeit widmen würden. Aus dem Vortrag von Professor Koelsch geht hervor, daß leider nur in englischen und schwedischen Betrieben der Papiererzeugungs-Industrie derartige Untersuchungen vorgenommen wurden, die allerdings bestätigen, daß auch die Arbeiterschaft der Papiererzeugungs-Industrie unter denselben Einwirkungen der Temperatur, teilweise sogar in erheblichem Maße, zu leiden hat wie die Arbeiterschaft in den übrigen Hüttenbetrieben.

Im letzten Abschnitt sollen die von Professor Koelsch empfohlenen Abwehrmaßnahmen gegen die Einwirkung der hohen Temperaturen auf den Gesundheitszustand der Arbeiter in ebenso kurzer Form erörtert werden. O. Stähler.

Papierarbeiterausstand in Norwegen.

Nach der „Papierzeitung“ hat der nun schon seit sechs Wochen dauernde Abwehrkampf der norwegischen Papierarbeiter gegen den von Unternehmerseite geforderten Lohnabbau die Handelsbilanz sehr ungünstig beeinflusst.

Diese Tatsache scheint die norwegischen Papierbarone doch etwas müde gemacht zu haben. Nach der Meldung der „Papierzeitung“ haben sich die Unternehmer bereit erklärt, ein freiwilliges Schiedsgericht zur Beilegung des Streitfalles anzuerkennen. Die Arbeitnehmer wünschen aber, daß die Sonderansprüche vorher auf dem Wege der Verhandlungen gelöst werden.

Wir bitten die deutsche Papierarbeiterchaft nach wie vor, jede Arbeitsvermittlung nach den skandinavischen Ländern abzulehnen, wie überhaupt vor jeder Stellungnahme nach dem Auslande — im eigenen wirtschaftlichen Interesse — erst Erkundigungen bei der zuständigen Arbeiterorganisation mit Hilfe unseres Verbandes einzuziehen. O. Stähler.

Eine Konferenz der Arbeiterschaft der papiererzeugenden Industrie Mitteldeutschlands

Am 3. Oktober in Raumburg a. d. Saale (Ban 2 und 3), zu der auch die am Tarifvertrag beteiligten freien Gewerkschaften eingeladen waren, um Stellung zu nehmen zur Wirtschaftslage in der deutschen Papierindustrie, zum anderen aber auch zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen im genannten Bereich.

Die Konferenz wurde um 10 Uhr vormittags vom Kollegen Tolstik (Magdeburg) eröffnet. Kollege Stähler (Hannover) referierte über die Wirtschaftslage in der deutschen Papierindustrie. Ausgehend von der Gesamtlage der Weltwirtschaft, behandelte er in längerem Ausführungen die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Ländern. In Deutschland führte diese Entwicklung zu einer scharfen Wirtschaftskrise, deren Ursachen vorwiegend zu suchen sind in dem geringeren Einfluß des Weltmarktes, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Betriebsstilllegungen sind die Folge. Alle Maßnahmen der Unternehmer, die Krise zu beheben, sind gescheitert, weil sie auf völlig falschen wirtschaftlichen Voraussetzungen beruhen. Das trifft auch ganz besonders auf die deutsche Papierindustrie zu. Aus Kosten niedriger Löhne, langer Arbeitszeit, Abbau der Sozialversicherung die Wirtschaftskrise zu beheben, führen die Unternehmer in der Papierindustrie einen hartnäckigen Kampf. Wie es mit dem Gehalt der Unternehmer über hohe Löhne und niedrige Produktionsleistung aussieht, zeigt Redner an Hand eines reichhaltigen Zahlenmaterials. Die Friedensproduktion wurde bereits im Jahre 1925 weit überschritten, trotz Ausschubens von 20 Betrieben. Ein Vergleich der Löhne in Deutschland mit den Löhnen im Ausland ergibt, daß die ausländischen Löhne zweimal bis dreimal so hoch sind wie in der deutschen Papierindustrie. Trotzdem findet das Bestreben nach Verlängerung der Arbeitszeit und Abregulierung der Löhne die Unterstützung der Geschäftsinhaber. Daß die niedrigen deutschen Papierarbeiterlöhne eine Gefahr für die ausländische Arbeiterschaft bedeuten, geht daraus hervor, daß die englische Regierung auf deutsche Papierfabrikate einen Schutz Zoll von 15 Prozent legte. Nicht Abbau der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit führen zur gefunden wirtschaftlichen Grundlage, sondern Stärkung der Kaufkraft durch Erhöhung der Löhne und Herabsetzung der Preise. Soll dieser Kampf für die Zukunft geführt werden, ist die Mitarbeit aller Kollegen erforderlich.

In der sich hieran anschließenden Diskussion erklärten sich alle Delegationsleiter mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission, den Kollege Schauer (Münchberg) erstattete, sind anwesend: 1 Kollege sowie 30 Kollegen. Davon gehören an: dem Fabrikarbeiterverband 34, dem Metallarbeiterverband 3 und den Maschinen- und Holzern 3 Kollegen. Sämtliche Mandate werden für gültig erklärt.

Über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bereich Mitteldeutschlands referierte Kollege Schneider (Erfurt). Die Behandlung des Lohnproblems muß auf der Grundlage der Arbeitszeit geschehen, indem wir sagen: kurze Arbeitszeit, hohe Löhne. Die Aufstellung der Unternehmer zum Lohnproblem ist nicht einseitig. Auf der einen Seite die Geschäftsinhaber, denen es daran liegt, einen Stamm lückerer gewählter Arbeiter zu haben, um alle Differenzen nach Möglichkeit im stillen Wege zu erledigen, auf der anderen Seite die Gewerkschafter und Sozialdemokraten, denen es gelungen ist, im Arbeitgeberverband die Oberhand zu gewinnen, was für fraglos bei kommenden Lohnverhandlungen als erschwerendes Moment geltend machen wird. Auch mit dem Arbeitslosenproblem müssen wir uns in Zukunft intensiv beschäftigen, und zwar nach der Richtung einer weiteren allgemeinen Arbeitsverknüpfung. Bei der Verteilung der Lohnfrage ist in erster Linie maßgebend, die Gesamtlage der Wirtschaft im Reiche, zum anderen aber auch die einzelnen betrieblichen Verhältnisse. Das Vertrauen zur Organisation muß an erster Stelle stehen. Wir sind uns wohl bewußt, was wir in der Lohn- und Arbeitszeitfrage zu tun haben. Schaffen wir gemeinsam die Voraussetzungen weiterer gewerkschaftlicher Stärkung, dann werden auch die kommenden Lohnverhandlungen mehr Aussicht auf Erfolg haben als bisher.

Die sich an diese Referat anschließende Diskussion bewegt sich im Rahmen des gehörten Vortrages und findet ihren Niederschlag in der nachfolgenden Resolution:

Die am 3. Oktober in Raumburg a. d. S. für den Bezirk Mitteldeutschland tagende Papierarbeiterkonferenz nimmt zur Lohnfrage Stellung und erklärt sich mit den verbandsstimmig gemachten Darlegungen einverstanden. Sie beauftragt die Organisationsleitung, hiergemäß zu verfahren, und spricht ihr dabei das Vertrauen aus.

Die Resolution wird gegen 4 Stimmen angenommen. Nach einem kurzen anregenden Schlußwort wurde die Konferenz um 3 Uhr nachmittags geschlossen.

Die neuen Besitzer der Regensburger Zellstofffabrik.

Logenzeitungen melden irrthümlich, daß die Regensburger Zellstofffabrik in den Besitz des Harrison-Konzerns übergegangen sei. In Wirklichkeit hat Herr O. Mac Elwee, 7, Union Court, Old Broad Street, London E. C. 2, der die Regensburger Zellstofffabrik gekauft hat, in Gemeinschaft mit dem Rechtsanwalt J. R. H. Motion, 28, Lincoln's Inn fields, London, W. C. 2, die Aktiengesellschaft Anglo-foreign Pulp Co. mit 200 000 Pfd. Sterl. Kapital gegründet, die am 27. September handelsgerichtlich eingetragen wurde. Nach dem Gründungsprotokoll hat die neue Aktiengesellschaft zwei Verträge abgeschlossen: 1 mit den Herren Dr. Jaak Meyer, Ex-ambator der Zellstofffabrik Regensburg, und O. Mac Elwee, betreffend den Ankauf der genannten Zellstofffabrik, 2 mit der Neopa GmbH in München, Schillerstraße, und O. Mac Elwee, betreffend die Zahlung von Provision an den Vermittler. Der Kaufpreis betrug 100 000 Pfd. Sterl., davon 47 500 Pfd. Sterl. bar und 52 500 Pfd. Sterl. in Aktien. Direktoren der neuen Gesellschaft sind: die schon genannten Herren Mac Elwee und Motion, ferner: Generalmajor Sir Edward Northey, Woodcockhouse, Epsom, Surrey und Sir James W. Paton, Hyde Park Gate Hotel, Kensington, London, W. 1. („Papierzeitung“ Nr. 81, 1928.)

Weitere Ausdehnung des Harrison-Konzerns.

Herr William Harrison hat sich in den letzten Jahren durch Ankauf der Aktienmehrheit zahlreicher englischer und schottischer Papierfabriken zum mächtigsten Konzernleiter der britischen Papierindustrie emporgeschwungen und ist auch in Deutschland durch Ankauf der Adolphi-Aktiengesellschaft sowie neuerdings der Ebbewalden Fabrik zu bedeutendem Einfluß im deutschen Papier- und Papierstoffgeschäft gelangt. Jetzt unterhandelt er mit Sir John Ellerman, der seit drei Jahren die Aktienmehrheit zahlreicher bedeutender Londoner Unterhaltungs- und Fachzeitschriften inne hat, um den Erwerb dieser Aktien. In diesen Zeitschriften gehören u. a.: Sphere, Illustrated London News, The Tatler, The Sketch, Eve, The Illustrated Sporting and Dramatic News, The Drapers' Record. Wie Sir John Ellerman angibt, sind die Verhandlungen noch nicht beendet aber aussichtsreich. Der Kaufpreis der Aktienmehrheiten wird auf 2 bis 3 Mill. Pfd. Sterl. geschätzt. Offenbar will Herr Harrison mit diesen Zeitschriften Dauerabnehmer für die in seinen Fabriken hergestellten Papiere schaffen und so einen vertikalen Konzern errichten, der in seiner Größe an die Siemens-Unternehmungen erinnert. Dem Ellerman-Konzern gehört auch die Horton Kirby Paper Mill, die insbesondere Feinpapier herstellt und wahrscheinlich mit den genannten Zeitschriften in den Harrison-Konzern übergeben wird. In diesem Konzern gehören schon jetzt: Inveresk Paper Co., Caldwell's Paper Mill Co., Annandale and Sons, Henry Bruce and Sons, the New Northfleet Paper Mills, International Pulp and Chemical Co. Die letzte Gesellschaft wurde, wie wir seinerzeit mitteilten, gegründet, um die eingangs erwähnten deutschen Fabriken zu erwerben. Die „Paper Trade Review“ mitteilt, vertritt sie für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr eine Gesamtdividende von 11 s. 6 auf die Vorkursaktien und eine entsprechende Dividende auch auf die Stammaktien. Nach „Financial Times“ war in der letzten Woche das Steigen der Vorkursaktien der International Pulp and Chemical Co. das hervorsteckendste Ereignis der Londoner Börse auf dem Markt der Industriepapiere. („Papierzeitung“ Nr. 80, 1928.)

Reisholz-Aktien-Gesellschaft.

Die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit unterer Werke in Reisholz, Arnberg, Uetersen und Flensburg wurden durch technische Verbesserungen wesentlich gesteigert.

Dieser Satz befindet sich im Geschäftsbericht der Papierfabrik Reisholz-A.G. für das Geschäftsjahr 1925/26. Damit gibt das Unternehmen zu, daß die Produktion auch ohne Arbeitszeitverlängerung erhöht werden kann. Um so unverständlicher ist es, daß die Direktion der Reisholz-A.G. trotz alledem in ihren Betrieben noch am Zweifelsdämonium festhält. Der Reingewinn einschließlich Vorkurs betrug 820 816 Mk. Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, 8 Prozent Dividende — 10 800 Mk. auf Vorkurs- und 4 Prozent Dividende — 240 000 Mk. auf Stamm-Aktien zu verteilen. Der Aufsichtsrat erhält künftighin einen Gewinnanteil von 36 373 Mk. und außerdem 8 Prozent Dividende auf 6 Millionen Mark Stamm-Aktien in der Höhe von 480 000 Mk. Der Rest von 35 643 Mk. wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Literarisches.

Sozialistische Kulturbewegung. Das soeben in verstärktem Umfange herausgegebene Oktoberheft der „Arbeiterbildung“, die als Beilage zur „Bühnenwarte“ erscheint, ist zum größten Teil der Lösung des sozialistischen Kulturproblems in Blankenburg gewidmet. Heinrich Schulz diskutiert die Aufgaben des Kulturarbeiters, A. Knoll schreibt über die Kulturarbeit der Gewerkschaften, R. Löwenstein schildert die Bildungsarbeit der sozialistischen Lehrer und der Kinderfreunde, Dr. Guttman gibt eine Darstellung der Entwicklung des Arbeiter-Gewerksbundes und F. Bildung ein Bild der umfassenden Tätigkeit der Arbeiterpartei. Außer diesen Artikeln enthält die Nummer einen sehr instruktiven Artikel von Ch. Döring über die wissenschaftlichen Wanderkurse des Reichsausschusses, einen Artikel von Dr. W. Engelhardt über die Ferien- und Studententage des Reichsausschusses und eine Einführung in die Religionsgeschichte von Otto Janssen.

Das Oktoberheft der „Bühnenwarte“ enthält eine Abhandlung von Gg. Engelbert Graf über „Verkehr- und Wirtschaftsgeschichte“ sowie zahlreiche Buchbesprechungen aus folgenden Gebieten: Auswärtige Politik, Versicherungsrecht, erzählende Literatur, Hand- und Nachschlagewörter, Jugendchriften, Kunst und Dichtung, Literaturgeschichte, Politik, Soziologie und Volkswirtschaft. Die „Bühnenwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder Sachhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuh für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68.

Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. Ein kurzgefaßter Abriss von Karl Zwarg, 224 Seiten, Band 5 der O.-M.-Bücherei. Preis brosch. 4,50, in Halbleinen geb. 3,40 Mk. Für die Besitzer der Zeitschrift „Gewerkschafts-Archiv“ ist das Buch um ein Drittel des Preises verbilligt. Verlag: Karl Zwarg, Verlagbuchhandlung, Jena, St. Jakob-Straße 36. Das Buch ist erstmalig 1922 erschienen und hat infolge seiner Brauchbarkeit sich namentlich in der gewerkschaftlichen Schulungsarbeit bewährt. Schon die frühere Ausgabe wurde von der Gewerkschaftspressen-, Schul- und Kartellstellen bestens empfohlen. Jetzt liegt eine neue Bearbeitung vor. Die Kapitel über die Zeit bis 1890 sind verbessert und vermehrt und die Kapitel über die Jahre nach dem Verbot sind naturgemäß vollständig neu. Den einzelnen Kapiteln sind jetzt sämtlich Literaturhinweise beigegeben. Das Buch genügt jetzt auf lange Jahre hinaus allen Anforderungen des gewerkschaftlichen Karlsruh- und Schulbetriebes. Das Buch gehört in jede gewerkschaftliche Bücherei.